

Sonnabends, den 3. Septembris, 1768.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. K.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Ders specialen Befehl.

No.

35.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Voraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestohlen worden, wo selber anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laren zu Stettin und Schwinemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Preußen und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll das Haus welches auf der Schiffbauer-Lastadie, zwischen Gottfried Volkiringen und der Wall-Ecke inne belegen, und welches der Brandweinbrenner Schulz, von der Witwe Rödnicke zwar gelauft, aber nicht bezahlet hat, auf des Brandweinbrenner Schulz Gefahr und Kosten, in Termintis den zoston May, den 22ten Juli und den 23ten September a. c. bei dem Lobsamem Lastadischen Gerichte publice subhaftiret werden; Liebhabere können sich also in gedachten Terminis, Nachmittags um 2 Uhr einfinden, ihren Vorh ad protocollum geben. Da denn plus licitans in ultimo Termino die Addiction zu gewartigen hat. Die Taxe dater geschworenen Weckleute beträgt 482 Rihlr. 12 Gr. Stettin, in Jud. Lkt., den 23ten Martii, 1768.

Nach

Nachdem über des diesigen Bürgers und Kaufmanns Michael Bugdahls Vermögen Concursus eröffnet, und in Ansehung dessen hieselbst auf der großen Lastadie, zwischen den Brandweinbrener Jacob Kluth, und den Brandweinbrener Daniel Immis, inne belegenen Hauses, der goldene Anker genannt, so ohne die dazu gehörige Hausteleke, welche jährlich 5 Rthlr. Werte getragen, zu 2131 Rthlr. 4 Gr. versteht, auch mit einer Braugerechtigkeit versehen, und zum Herbergiren sehr gut gelegen, Termini subhastationis auf den 25ten Junii, den 27ten Augusti und 29ten October a. c. Vormittags um 9 Uhr präsentiert: So wird solches hiermit gehörig bekannt gemacht. Liebhabere können sich im gedachten Terminis, und besondes in ultimo Termine in dem hiesigen Lastadischen Gericht einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, da denn plus licet in ultimo Termino die Addiction zu gewärtigen hat. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 21sten April, 1768.

Die Direction der Levantischen Handlungseompagnie in Berlin, macht hierdurch bekannt, daß die Preise von Baumwolle in Stettin zu besichtigen, und wovon sie alda ein Lager hält, erniedriget, und prima Sorte zu 28 Rthlr., secunda Sorte zu 27 Rthlr., in neu Courant der Commerzien verfeschet. Kaufmäßige belieben sich bey dem Herrn Commercierath Saltingre, oder dem Herrn Grieser & Bentkendorff zu addreßieren.

Da bey jemanden in Stettin gegen eine Anleihe 3 goldene Dosen zum Unterpfande gegeben sind, so sollen solche, da die Bezahlung nicht verfüget worden, in Terminis den 15ten September, den 12ten October und den 10ten November a. c. plus licet in Courant gegen baare Bezahlung veräußert werden. Liebhabere belieben sich in obbenannten Terminis des Vormittags um 9 Uhr in des Notarum Bouwriegs Hause einzufinden, ihren Gebot ad protocollo zu geben, und hat der Meistbietende im letzten Terminus des Zuschlags ir gewärtigen.

Der Kaufmann Brände, offerirte sein am Rossmarkt hibendes Wohnhaus, morinnen ein vollkommen eingerichteter Laden, und sonst nötige Handels-Gertheftshaft, zum Verkauff es sind darinnen 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen, gewölbte Keller und Hofraum, ingleichen ist dabey eine Wiese so jährl. 6 Rthlr. mietre tragt. Liebhabere wollen sich beliebig bey ihm melden, und Handlung pflegen. Und sofern sich kein annehmlicher Käufer findet, so kan es auch vermietet werden.

Weil in denen ersten drei Terminen zu Raufung der Wackorschen Eben Haus, auf dem Klosterhofe in der Junkerstrasse hieselbys, sich niemand eingesunden; so werden auf Veranlassung des Lobsumen Waisenamts anderweitige drei Termine auf den 12ten Julii, 12ten Augusti und 12ten September a. c. ausgerahmet; in denen beyden ersten haben sich Käufer bey der Erben Wurmunde Kinkel, und im lehtern Termine bey dem Lobsumen Waisenamt Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Die Taxe des Hauses beträgt 276 Rthlr. 20 Gr.

Es soll des Concessionarii Trappen Haus und Garten zu Nemitz, in Terminis den 22ten Julii, den 15ten September und den 10ten November a. c. publice subhastaret werden. Liebhabere können sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben, da denn der Meistbietende in ultimo als den 10ten November a. c. die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute inclusive Gärtner ist 4961 Rthlr. Stettin, in Jud. Last., den 28ten May, 1768.

Es soll des Kaufmann August Ludwig Andrea Haus, Garten und alle dazugehörige Pertinentien, so auf der Schiffbauerlastadie, zwischen den Senatoris Mathias Speicher, und der Schmühle inne belegen, Schulden halber öffentlich verkauffet werden; weshalb Termini subhastationis auf den 14ten May, den 15ten Julii und den 25ten September a. c. angesehen. Kaufmäßige haben sich also in obbenannten Terminis Nachmittags um 2 Uhr, im Lastadischen Gerichte einzufinden, ihrer Gebot ad protocollo zu geben, da denn der Meistbietende in ultimo Termine die Addiction zu gewärtigen hat. Die Taxe derer Gewerksleute und Gärtner ist zusammen 2027 Rthlr. 21 Gr. Stettin, in Jud. Last., den 25ten May, 1768.

Es soll des entrichtlichen Schuh Johann Schirmachers, in der kleinen Domstrasse belegenes Huse, welches von dessen geschworenen Weißleuten zu 1168 Rthlr. 22 Gr. lapret, da in dessen Vermögen Concursus eröffnet, publice am Meistbietenden verkauffet werden; und sind zu dem Ende Termini subhastationis auf den 26den October, 22ten December a. c. und 22ten Februaris 1769, Nachmittags um 2 Uhr anzubehoben. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lobsumen Stadtgericht einzufinden, ihren Gebot ad protocollo zu geben, und hat plus licet in ultimo Termine additionem puram zu gewärtigen.

Es sollen in Terminis den 15ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann Heydmanns, in der Breitenstrasse belegenen Hause, nachfolgende fertigte Eisenwaren, per modum auctionis gerichtet verkauffet werden: Als: gross und kleine Sagen, vorunter auch Schneidemühlen-Sagen; ingleichen allerhand Zimmer, Mauers, Schuster, Schlossimmerleute, Holzleher, und Stellmacher-Handwerkzeug; ferner grosse und kleine Feuersorgen, Feuerschläufen, Spaden, Furterschneidemesser, Schlagdversalien, viele Vorhangschlösser, grosse und kleine Waageballiken, Drechsler-Röhren, Kneipstangen, Hämmer, Kopypes; und Vierraden, Heugabeln, Fleitzeisen, auch verschiedens andern Sachen. Liebhabere werden

werden also ersuchen, sich daselbst am bemeldeten Tage einzufinden, und die Waagen gegen baare Bezahlung zu erheben.

Als in des biesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen Concursum erdsuet, und Cons
tradictor auf die Subhastation des Hauses angehalten, dem Gesuch auch d. seire; so werden Liehabere
zu diesen sehr wohl aptirtten, und am Heumarkt, neben des Kaufmann Spirings belegnen Hause, vor
die Tore der Weckleute 414 Rthlr. 12 Gr., die Wi. 150 Rthlr., importire also zusammen 4264 Rthlr.
12 Gr., hierdurch ersucht, in Termintis den 19ten October, 14ten November a. c. und 10ten Fe
bruar 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Städtergericht einzufinden, ihren Both ad protocolum
zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Als ad instantiam des Brandweinbrenner Müllers contra den Bürger und Brandweinbrenner
Duvan, am Petersgarten belegenes Haus, wegen einer ausgeflagten hypothekarischen Forderung, per
modum subhastatione verkaufet werden soll; so werden Liehabere zu diesen Hause, welches von des
neu geschwornen Wertheister zu 784 Rthlr. 2 Gr. taxirt, hierdurch ersucht, sich in Termintis den
21ten September, 23ten November a. c. und 25ten Januar 1769, Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsa
men Städtergericht einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und hat plus licitans in ultimo
Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des Kaufmann Michael Bernhard Leopolds Haus, so oben in der Schuhstrasse belegen, sehr
wohl aptirt, und von denen geschwornen Wertheistern zu 3782 Rthlr. 12 Gr. taxirt, wobey auch eine
Wiese, welche jährlich 10 Rthlr. Miete träger, publice am Meistbietenden verkauft werden; wer also
zu diesen sehr guten Kaufmannshause Belieben irget, kan sich in Termintis den 29ten Junii, 21sten Aus
gusti und 28ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, im Lobsamen Städtergericht hieselbst einfinden, sei
nen Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Stettin, in Indicio, den 28ten April, 1768.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sind die Grafsch. von Schwerinsche Güter Puzar &c. auf den Fall, daß die Lehnssolger in dem
bestimmten Termino nicht Prästände präsenten, in Erinnerung der Zeit subhastiert, und die vorgeschriebene
ne 9 monatliche Termine auf den 1sten Juli, 1ten September, und 14ten December a. c. bestimmt, auch
zu dem Ende die gewöhnliche Proclamata hieselbst, in Berlin und Greifswalde affigirt, welcher die An
schläge beigesfügt werden, wornach sich die Tore beläuft:

A. Puzar, mit dem Vorwerk Sophienhof,	19293 Rthlr. 15 Gr. 9 Pf.
B. Des Gutes Olien,	27192 Rthlr. 19 Gr. —
C. Charlottenhus, vormals Wendesfeld genannt,	16612 Rthlr. 16 Gr. 8 Pf.
D. Des Gutes Garow,	23080 Rthlr. 20 Gr. —
E. Des Dorfes Goldebeck,	17117 Rthlr. 6 Gr. 4 Pf.
und F. Des Mühlen-Vorwerks, samt Wind- und Wasser-Mühlen,	11322 Rthlr. 14 Gr. —

Derowegen haben diejenigen, welche diese Güter entzreden besomimen, oder stückweise zu erbandeln belie
ben möchten, sich alsdann einzufinden, und diejenigen welche das mehrste biehen, die Addition zu ge
wachten, wogegen alsdann niemand weiter gehöret werden, und um des willen der 9 monatliche Termi
bestimmt ist. Signatum Stettin, den 24ten Februarii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist auf Anhalten des Hauptmann von Weyher's Creditorum, das ganze Gut Parlin, welches
an den Hauptmann von Glöden verkauft, und nunmehr auf 2132 Rthlr. 21 Gr. taxirt worden, zum
öffentlichen Verkauf gesteller, dazu auch drei Termine, als den 29ten April, den 27ten Julii und den
21ten October a. c. angesetzt. Derowegen haben die Käufera sich alsdann zu gestellen, und der Meistbiet
ende die Addiction zu gewarten; es kan auch vorhero die Tore, welche mit denen Proclamatibus in
Stettin, Stargard und Pasewalk affigirt ist, dasselbst, oder in Archivo Regiminis nachgesehen werden,
Signatum Stettin, den 6ten Januarli, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es ist das im Wyritzischen Kreise belegene Grafsch. von Küsow'sche Gut Klopin, nachdem Concursum
Creditorum entstanden, nunmehr von neuen subhastirt, und zu dem Ende Termio lictionis von 3
zu 3 Monaten auf den 1ten December 1768 zum ersten, den 11ten Martin zum andern, und den 17ten
Aurist 1769 zum dritten, und lexemmale angeschzet, wie die deshalb althier, in Wyritz und Küsprin affigirte
Proclamata, welche die auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Tore beigesügt, mit mehreren besagen.
Derowegen haben sich die auf 38349 Rthlr. 21 Gr. belaufende Tore beigesügt, mit mehreren besagen.
Derowegen haben sich die sich die Käufera alsdann zu gestellen, und der Meistbietende die Addiction vergestalt zu
gewarten, daß nachmals niemand weiter dagegen gehöret werden soll. Signatum Stettin, den 4ten
August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam des Hofgerichtsadvokati Hahn, uti Contradictoris von Manteufel, und von Münchow-Crolowschen Concursus, ist gedachtes Gut Crolow auf diejenigen Rechte, worauf die ohndängst verstorbene Landräthinn von Manteufel es besessen, und welches Gut in 14759 Mthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerichtlich geswürdiget worden, zum Terminis den 1ten October a. c., den Januarii und 10ten April a. f. zum öffentlichen Verkauf gestellt. Diezenigen also, welche solches zu kaufen willens und berechtiget sind, müssen in obgedachten Terminis vor hiesigen Königlichen Hofgericht erscheinen, und ihr Gebot ad protocollum geben, worneben demjenigen, der in ultimo Termino percurto plus licitatis vermittelst eines annehmlichen Gebots bleibt, das Gut sofort zugeschlagen, und niemand dagegen weiter gehörte werden soll. Signatum Cöslin, den 1ten Junii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Da in denen lezthin präfigirten Terminis wegen anderweit erblicher Verkaufung der Wassermühle zu Sielesen, Amts Belgard, abermalen keine acceptable Käufer erschienen; so werden deshalb de novo Termimi licitationis, und zwar auf den zosten dieses, zosten Augusti und zosten September a. c. vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio präfigirer, in welchen sich Kaufstücker, besonders in ultimo Termino des Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot zu thun, und zu gewähren haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Genehmigung zugeschlagen werden solle. Signatum Cöslin, den 1ten Julii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Nach allerhöchster Verordnung soll die zu Büton belegene, und zum dortigen Amte gehörige Walkmühle, erblich ausgethan und verkauft werden; wozu Termimi licitationis auf den 20ten Juli, 20ten Augusti und 28sten September a. c. sowol vor dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio, als vor dem Königlichen Amte zu Büton angesetzt; in welchen sich Kaufstücker, besonders in ultimo Termino entweder althier oder auf gedachte Amte nach ihrer Entlegenheit zu melden, ihr Gebot ad protoco lum zu geben, und zu gewähren haben, daß dem plus licitanti solche bis auf allerhöchste Confirmation zugeschlagen werden soll; wobei noch einem jeden im Nachruck dienen, daß Liebhäber sich favorable Conditio nes zu versprechen haben. Signatum Cöslin, den 28sten Junii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.
Da wegen Verkaufung verschiedenes in denen Königlichen Vorpommerschen Amtserforsten, theils iri denen Heyden, theils auf denen Ablagen vorerliebigen Holzes, als: 1.) Im Achte Stettin. Im Galtekenwaldschen Revier. Auf der Ablage: 5 Eichen, 10 Stück Krumbholz. In der Heyde auf dem Stamm: 100 Faden Fichten. 2.) Im Achte Uckermünde. Im Ahlebeckischen Revier. Auf der Ablage: 48 Vohlstücke. Im Müzelburgischen Revier. In der Heyde auf dem Stamm: 10 Stück sichtene Balken von 5 Fuß. Im Rothemühlischen Revier. Bey der Kleinhammerschen Schneidemühle: 62 sichtene Sageblöcke. In der Heyde: 1 Eubielcke. Nach auf den Stamm stehend: 27 sichtene Sageblöcke. Im Eggestischen Revier. In der Heyde ausgearbeitetes Holz: 10 Faden Bütchen, 11 Faden Eichen, 25 Faden Elsen, 90 Faden Fichten. Bey der Schneidemühle in Neuemühle: 36 sichtene Sageblöcke. Im Torgelomschen Revier: 2000 Stück eichene Schiffssangel. Im Sauerkrugischen Revier: 3000 Stück eichene Schiffssangel. 3.) Im Achte Pudagla. Im Esesburgischen Revier. In der Heyde auf den Stamm: 112 und einen halben Faden Eichen, 19 Faden Fichten. 4.) Im Achte Wollen. Im Neuhausenischen Revier. Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Elsen. In der Heyde auf den Stamm: 208 Faden Fichten, und hierzu Licitationstermine auf den 21sten Julii, 11ten Augusti und 8ten September a. c. präfigirert worden; so wird solches jedermaniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffsmüllern hiermit bekannt gemacht, und können diezenigen, welche resolviren, eine oder andere Sorte Holz hervon zu ersteilen, sich in ultimo Termino Vermirags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Taxe und denen Kosten der Ausarbeitung und Anfuhr informieren, alsdann ihr Gebot ad protocollum thun, und gewähren, daß plus licitanti das Holz gegen baare Bezahlung in Golde addicirer, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 20ten Junii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.
Nachdem in denen Forstrevieren derer nachspezifirten Vorpommerschen Amtter eine Quantität Eichen und andere Sorten Kaufmannsholz zu Erreichung des Forstetatsquanti pro 1768 bis 1769 per modum licitationis debitirirt werden sollen, als: 1.) Aus denen Stettin- und Gatenischen Amtserforsten: 90 Eichen in Schiffsbauholz, 200 sichtene fünfzige Balken, 300 Sparstücke, 500 Vohlstücke, 28 Sageblöcke, 550 Faden elsen Schiffsholz, 1000 Faden sichtene Schiffsholz. 2.) Aus denen Wollinschen Amtserforsten: 100 Stück Nabeneichen, 100 sichtene fünfzige Balken, 250 Sparstücke, 200 Vohlstücke, 100 Faden eichen Schiffsholz, 100 Faden bükken Schiffsholz, 550 Faden den sichteten Schiffsholz. 3.) Aus denen Pudaglaschen Amtserforsten: 70 Eichen zum Schiffbau, 100 sichtene Vohlstücke, 300 Faden elsen Schiffsholz, 100 Faden Fichten, 50 Faden Bütchen, 50 Faden Eichen. 4.) Auf denen Werbenischen Amtserforsten, und zwar aus denen Schöner- und Grammenschen

Einschen Revieren; 2000 Faden eichen Schiffsholz, 400 Faden Buchen. f.) Aus denen Forsten der Aemter Ueckermünde und Torgelow: 140 stück Eichen zum Schiffsbau, 200 stücke Balken von 5 Fuß, 200 Sparrstücke, 375 Hohlstücke, 300 runde Balken von 5 Fuß, 520 runde Hohlstücke, 670 runde Hohlstücke, 200 Faden rüchen Schiffsholz, 1600 Faden Fichten, 1000 Faden Elsen, 100 Faden Birken, und hierzu Licitationsteimne auf den 18ten Augusti, 1sten und 22sten September a. c. anderthalb monath worden; als wird solches jedermanniglich, besondres denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiermit bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resoluter sind, ob specificire Holzforsken in einen oder andern Revier zu erkennen, sich insonderheit in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer ihr Gebot ad protocollum geben, und geworben, das plus licitacionis gegen Bezahlung in Friedericks b'Or das Holz abdrücket, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Wodoy denen Liettanten zur Nachricht dient, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, in Terminis zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Da ad instantiam der Graudenschen Erben und Wormünden, derer zu Altwarw belegeres Wohnhaus, mit denen Hofgebäuden und darhinter befindlichen Wörden und Kohlgarten, mit der gerichtlichen Taxe à 886 Rthlr. sub hasta gestellet; wozu die Termine auf den 22ten September, 25ten October und 24ten November a. c. und zwar die ersten beiden im Amte Königsbolkland, der letztere aber zur Bequemlichkeit der Häuser im Graudenschen Hause zu Altwarw angesetzt; als wird solches hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Im Amte Königsbolkland steht das Graudensche halbe Antheil Schiff, St. Johannes genannt, einmaßig, von 33 heiländische Ellen aus den Reil, 9 Fuß hoch schurecht, 24 Fuß hoch in Balken von 40 Faschen, in die hiezu präfigirten Termine auf den 22ten September, 25ten October und 24ten November a. c. mit dem Pratiko von 1400 Rthlr. sub hasta, und ist der letztere zur Bequemlichkeit der Häuser im Graudenschen Hause zu Altwarw angesetzt; so hierdurch bekannt gemacht wird.

3. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da zur Vermietung des Platzes zur Maulbeerbaumplantage bei dem Vogelstangen ein anderweiliger Termint licitacionis auf den 21ten September a. c. angesetzt worden; so wird solches hiermit bekannt gemacht, damit die etwanigen Liebhabere sich sodann Vormittags um 10 Uhr auf der diesigen Cammererey melden, und ihren Both ad protocollum geben mögen. Alten-Stettin, den 25ten Juilii, 1768.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre des zeitigen Pächters auf den langen Dammzoll bevorstehenden Trinitatis a. f. zu Ende gehen, und dahero zur anderweitigen Verpachtung dieses Zolls, Termint licitacionis auf den 1ten September, 2ten October und 2ten November a. c. angesetzt worden; so haben sich sodann diejenige, welch Lust haben, den gedachten langen Dammzoll hinwiederum in Pacht zu nehmen, auf der hiesigen Cammererey Vormittags um 10 Uhr zu melden, ihren Both ad protocollum zu geben, und zu gewürdigen, daß mit dem Meistbietenden der Pachtcontract geschlossen werden soll. Alten-Stettin, den 2ten Augusti, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als in denen zu Verpachtung des Torgelowschen Eisenhüttenwerks angesetzte gewesenen Licitationsterminen sich kein annehmlicher Pächter eingefunden, und dahero sothanes Eisenhüttenwerk an der Uecker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, den hohen Ofen und 2 Hammeskämischen Schmieden, nebst Zapndhammer, zur sechsjähriger Verpachtung anderweit ausgeboten werden soll, dierzu auch Licitationstermine auf den 21sten Juli, 18ten Augusti und 22ten September a. c. präfigirt werden; so wird solches hierdurch jedermanniglich bekannt gemacht, und können Liebhabere hierzu sich besonders in ultimo Termino vor der hiesigen Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, den Anschlag inspleiren, auch selbst vorher auf den Torgelowschen Eisenhüttenwerk alles in Aussehen nehmen, sodann ihr Gebot thun, da dann derjenige, si die besten Offerten beibringen wird, und sichere Caution bestellen kan, zu gewärtigen hat, daß ihm dieses Eisenhüttenwerk, mit allen Pertinentien, allenfalls sogleich übergeben, und der Contract darüber ausgesertigt werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Junii, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.
Es soll das Abeliche Guth in Lehschagen, Greifenbergischen Kreises, von Marien 1769 auf 3 Jahre bis dahin 1772 verpachtet werden, und ist dariu Termintus auf den 1ten September a. c. angesetzt; alsdann sich Pachtlustige bey dem Herrn Hauptmann von Gray zu Dorshagen melden können, und wird dem Meistbietenden gegen hinlängliche Caution das Guth sogleich zugeschlagen, und der Contract erschließt werden.

Bei dem Stadtgericht zu Anklam, soll in Termintus den 13ten Julii, den 31ten August und den 21sten

21sten September a. c. des Notarii Grotten halbe Huse Acker, an den Weistbietenden verpachtet werden. Pachtlustige können aldann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Gebot ad protocollum ihuz, und der Weistbietende den Zuschlag erwarten. Decretum Actum, den 22ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath bieselbst.

Zur Verpachtung des Stadthofs, mit 7 freyen Husen, Kämpen und Wiesen, in der Neumärkischen Stadt Dramburg, ist der 19te Augusti, 16te September und 17te October 1768, angesetzt; Pachtlustige können sich also in Terminis einfinden, und ihre Offerte ad protocollum geben.

6. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Andreas Daniel Gärtners Vermögen, einige Ans- und Zusprache zu haben vermeynen, Unsern Grus, und fügen denselben zu wissen, welcher gestalt der von dem Debitor gesuchte Indult von Creditoribus nicht accordiret werden wollen, und deshalb Concursus per Sentencem vom 16ten Junii a. c. eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Gärtner's Creditores hierdurch und Kraft dieses Edicallum, woson eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, offigtet, peremtorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten September und 26ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Acta anzuzeigen, auch der vor Unsern Senator und Assessore Judicij Gottschalk, welchen Wir hiermit zum Commisario der Liquidation bestätigen, auf Unsern Gericht sich althier zu gestellen, die Docume: ta zur Justification producieren, ihrer Forderungen halber mit den Contradicto:re, auch Nebencreditoribus ad protocollum versahret, gülliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung derselben rechtliche Erkenntniß, und locum in abjussender Prioritätswirtel gewartet, mit Ablauf berer Terminorum aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch an bemelbten Lagen nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehörret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, entbieten allen und jeden Creditoren, so an des hiesigen Kaufmann Christian Dösser's Vermögen, einige Ans- und Zusprache zu haben vermeynen. Unsern Grus, und fügen denselben zu wissen, welcher gestalt der von dem Debitor gesuchte Indult noch nicht accordiret worden, und deshalb Concursus eröffnet. Wir citiren und laden demnach des gedachten Kaufmann Dösser's Creditores hierdurch und Kraft dieser Adictrion, woson eines hier in Stettin, das andere in Hamburg, und das dritte in Stralsund, offigtet, peremtorie, innerhalb 12 Wochen, in Terminis den 27ten Julii, 14ten September und 19ten October a. c. Morgens um 9 Uhr, ihre Forderungen, wie sie dieselben mit untafelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynen, ad Acta anzuzeigen, auch vor den Herrn Doctor & Assessor Ristemacher, welchen Wir hiermit zum Commisario der Liquidation bestätigen, auf Unsern Gericht sich althier zu gestellen, die Documenta zur Justification producieren, ihrer Forderungen halber mit den Contradicto:re Advocate Schult, auch Nebencreditoribus ad protocollum versahret, gülliche Handlung pfleget, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß, und locum in abjussender Prioritätswirtel zu gewähren, mit Ablauf berer Terminorum aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wann gleich solches geschehen, si doch an bemelbten Lagen sich nicht gestellt, ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehörret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach sich also dieselben zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 16ten Junii, 1768.

Da wegen des hiesigen Commercenrath Schröders Vermögen Concursus eröffnet, und dessen sämtliche Creditores ad liquidandum gegen den 15ten September a. c. auf der Königlichen Regierung vorgeladen, ihre Forderungen sodann zu justificiret, und deshalb zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; so wird solches jedermaßenlich, so an dieses Creditorewesen Ansprache zu haben vermeynen, zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht. Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung. 18ten May, 1768.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

In Curia zu Pasewalk ist wider den ausgetretenen Bürger und Weißgärtner Daniel Ebrel, Concursus eröffnet, dessen Immobilia sind mit der gerichtlichen Taxe 244 Rthlr. 2 Gr. in die hiesig auf den 9ten Augusti, 16ten September und 17ten October a. c. bestgesetzte Termintag, woson der letztere præclusivus, subhasta gestellet, in dictis Terminis aber, woson der letztere præclusivus, zugleich dessen Creditores ad liquidandum & verificandum, Cedarius selbst aber für seine Person mit vorgeladen, daß er besonders gegen den letzten Termin sich in Person gestellen, von seinem Entwischen Rede und Antwort geben, ob er gewünscht

tigen solle, daß nach dem Bankrottiedict wider ihn in conuiciam werde verfahren werden. Solte sonst jemand von dessen Vermögen was in Verwahrung haben, oder sonst bey ihm Pfand versetzt seyn, ist solches dem Judicio mit Vorbehalt seines Rechtes anzugeben, mit der Verwarnung, daß wann er solches jünglichen hier und den letzten Termin unterläßt, und hernach entdecket wird, er mi Verlust seines Rechtes nicht desto weniger darzu angehalten, und überdem noch bestraft werden soll. Passau, den 28ten Ju-
lii, 1768.

Bey denen Freyherrlich von Eickstädtischen Gerichten zu Wollin in der Uckermark, ohnweit Prenzlau, ist des Müller Neumanns Wind- und Rossmühle, nebst Wohnhaus, Scheune, Stall, cum Taxa judicialia derer 1705 Rthlr. Schulden halber subhakaret, und stehen Termini licitationis auf den 27ten Juli, den 17ten September und den 17ten Noember a. c. an, in welchen letztern solche plus licitandi jügeschlagen werden sollen. Zugleich werden des gedachten Neumanns etmanige Creditores ad liquidandum & veräu-
sandum in Termos ultimo sub pena præclusi vorgeladen. Wollin, den 26ten May, 1768.

Freyherrlich von Eickstädtische Gerichte dieselbst.
In Stargard ist zu Verlaufung der Witwe Blocken, in der Breitenstrasse belegenen Hauses, welches auf 375 Rthlr. 13 Gr. gerichtlich taxret worden, ultimus terminus licitationis auf den 27ten Septem-
ber a. c. angezet, in welchem Creditores zugleich sub pena præclusi sich melden müsten. Signatum in
Judicio, den 17ten Martii, 1768.

Es sind des bey dem Württembergischen Regiment verstorbenen Hauptmann Legidius Carl von Blankensee Creditores, welche an das nachgelassene Vermögen Ansprao zu haben vermeynen, auf An-
halten dessen Kinder Vormundes, des Hauptmann von Brockhusen, damit derselbe mit ihnen auseinander
gesetzet, und allefalls das Vorzugskrethe ausgemacht werde, per Edicale althier, zu Eöslin und Greifens-
berg auf den 1ten September a. c. vorgeladen. Weil nun solches mit der Verwarnung geschehen, daß die
Aubbleibenden mit ewigem Stillschweigen belegt, und von dem Nachlaß gänzlich abgewiesen werden
sollen; so haben sich Creditores darnach zu achten. Signatum Stettin, den 21ten Martii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Reierung.

8. Avertissements.

Da ist des Hinterpommerschen Hosgerichts Depostencaisse zu Eöslin, verschiebene Gelder liegen,
deren Eigentümer oder ihrer etwaigen Erben Aufenthalt unbekannt; so werden hierdurch I.) In
Sachen Heitkischen Concursus: 1.) Jürgen Eart, und Matthias Rehmann, wegen 8 Gr. 6 Pf. 2.)
Martin Segeler, wegen 1 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 3.) Johann Piepkorn, wegen 1 Rthlr. 18 Gr. 3 Pf. 4.)
Edmann Budde, wegen 1 Rthlr. 4 Gr. 2 Pf. 5.) Christian Kruthen Erben, wegen 17 Rthlr. 19 Gr.
7 Pf. II.) In Sachen Jannewitzischen Creditwesen: 1.) Paul Goss, wegen 1 Nobl. 5 Gr. 7 Pf.
2.) Paul Wolf, wegen 21 Gr. 3.) Böcher, wegen 9 Gr. 4.) Venck, wegen 5 Gr. 8 Pf. 5.)
Nesse, wegen 20 Gr. 6 Pf. 6.) Lubach, wegen 2 Rthlr. 8 Gr. 7.) George Brital, wegen 7 Gr. 8 Pf.
8.) Zimmerman, wegen 6 Gr. III.) In Sachen Herzbergs Witwe, contra Major von Herzberg;
Des Dankl Heinrich von Herzbergs Witwe, geborene von Letowin, wegen 9 Rthlr. 7 Gr. 7 Pf. IV.)
In Sachen Jacob contra von Glasenapp: Der Jude Jacob zu Pöplow, wegen 12 Gr. 6 Pf. V.)
In Sachen Garzenburgischen Concursus: Informator Bellmanns Erben, wegen 7 Rthlr. 8 Gr. perem-
tores clittie, sich binnen neun Monate, und längstens in Termino peremtorio den 20ten Januarii 1769;
bei dem Königlichen Hosgerichte, entweder persönlich, oder durch gerichtlich bestellte Bevollmächtigte zu
bedelen, und Auszahlung zu suchen, mit der Verwarnung, daß in bereitem Termino den 20ten Janua-
rii 1769, die Gelder derer, so sich nicht melden, Fisco sollen jügeschlagen werden. Eöslin, den 23ten
Martii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hosgericht.
Es will der Bürger und Ackermann Daniel Eichstädt, sein in der Febrstrasse belegenes Haus, mit
denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, in Termino den 20ten September a. c. in Rathhouse an
den Meißtnerland verkaufen; dahero sie Liebhabers in solchen Termino Vormittags in Rathhouse einzufinden,
und zu gewähren haben, daß mit demjenigen, welcher die beste Condition offerret, contrahirt
werden wird. Zugleich wird benennen, welche wider solchen Verkauf etwas einjurwendet, oder zu
den in Kaufsäbern ein näheres Recht als Verkäufer haben möchten, hierdurch bekannt gemacht, daß sie
sich in solchen Termino den 20ten September a. c. sub pena præclusionis zu Rathhouse zu melden,
und ihre vermeintliche Rechte geltend zu machen haben. Signatum Greifenhagen, den 20ten Ju-
lii, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Inhalts der eingangenen alleranständigsten Königlichen Ordre, welche den vor dem Magistrat zu Belgard im
Sommer, nachste ende ausgegeue eine und außerhalb Landes gegangene Stadt Kinder, als: 1.) Christopher
Schulz, 2.) Andreas Wilemann, 3.) Johann Friederich Strehlow, 4.) Lorenz Schumacher, 5.)
Christian Meyer, 6.) Andreas Meyer, 7.) Johann Lorenz Morgenstoh, 8.) Johann Daniel Morgens-
toh, 9.) George Friede ich Schneider, 10.) Lorenz Göde, 11.) Caspar Andreas Spickermann, 12.)
Gottfried Arnold Dörpe, 13.) David Penning, 14.) Carl Friederich Schwanetsch, 15.) Martin
Schwa-

Schwanebeck, 16.) Johann Christian Wendt, 17.) George Göss, 18.) Daniel Blatte, 19.) Caspari Majkopp, 20.) Johann Heinrich, 21.) Johann George Leichel, 22.) Heinrich Maroh, 23.) Johann David Höfke, 24.) Johann Frise, der gestalt edicitaliter citiret, daß sie in Terminis den 12ten Augusti, 12ten September und 12ten October a. c. zu Rathhouse erscheinen, und wegen ihrer Abreitheit Rede und Antwort geben, Ausbleibendenfalls aber haben sie zu gewärtigen, daß wider sie in concumaciam versfahren, und über ihr Vermögen Geschäftig disponiret werden wird. Signatum Belgard, den 6ten Ju-
lii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam des Hauptmann Carl Gustav von Puttkammer auf Neddies, sind die Aignaten des Ge-
schlechts derer von Puttkammer, aus dem Hause Bersin, welche wegen der von ersten gesuchten erbs-
lichen Lehnsacquisition von Neddies, Stolpischen Kreises, ihr Lehnsrecht vel jus relutionis, retractus & re-
vocationis zu exercere gemeinet, erga Territorium perterritorium den 28sten October a. c. vorgeladen, sub
communione, daß sie und ihre Successores im Ausbleibungsfall mit dem iure relutionis & retractus
ad hoc revocatoria und überhaupt, mit allem Rechte, so ihnen ob seendum an dem Urtheil justicer, abgewis-
sen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Eddin, den 4ten Ju-
lii, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Auf Anhanten Anne Marie Scheelen, ist deren Ehemann, Johann Vogler, der wegen Diebstahls zur
Karrenstrafe verurteilt, und Anno 1751 aus dem Arrest entwichen, und seit der Zeit der Kälgerinn von sei-
nem Aufenthalte keine Nachricht erhalten, etatlicher vorgeladen, in Termino den 7ten October a. c. vor
der Königlichen Regierung zu erscheinen, und seine rechtliche Befugniß wahrzurühmen, mit der Verwar-
nung, daß er sonst für einen bößlichen Entwickeln geachtet, und die Cheschiedung erkannt werden soll;
welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 12ten
Juni, 1768.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Es ist dieser Tagen hieselbst ein Kiel mit einem Pferde und 2 Hammeln angehalten worden, wovon
man vermuthet, daß solche geschohnen sind. Sals sich jemand zu dem einen oder dem andern gehörig leg-
timire kan, derselbe hat sich a das dinren 6 Woch' zu melden, sonst das Pferd und die Hammel an
den Meißtiedenden verkaufe werden sollen. Decretum Anklam, den 6ten Augusti, 1768.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Nachdem vermidge allergnädigsten Rescripti vom 11ten hujus, die Ausfuhr des alten Schmiede-Ei-
sens bey 1 Rhl. Strafe pro jedes Pfund verboten, dagegen aber allergnädigst geordnet worden, daß
das alte Schmiede-Eisen an die Niederlagen abgeliefert, und von selbigen 3 Pfennig pro Pfund bezahlet
werden soll; so wird solches dem Publico zur Nachricht und Achtung hicmit bekannt gemacht. Solt sich
auch jemand finden, welcher das alte Schmiede-Eisen, in- und ausshalb Landes aufzukaufen und an die
Niederlagen abliefern will, soll demselben pro Centner 1 Rhl. 4 Gr. bezahlet, und darauf ein Kreuz-
was ertheilet werden, und hat verglochen Entrepreneur sich dieserhalb bey der Königlichen Kriegs-
und Domänen-Cammer zu melden. Signatum Stettin, den 16ten Augusti, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Es sind mit Schiff Erdmann Hanter, 60 Oxfost Wein, 3 Viersge Efig, 2 Stücke Brandwein
und 9 Fäster Coffee, von Bourdeaux anheto gekommen, wovon man den Eigentümer nicht hat erfragen
können; dahero wird selbiger ersucht, sich bei dem Kaufmann und Stadtmäcker Andreas Wasche in
Stettin zu melden.

Es soll des mit Hinterlassung eines ansehnlichen Cassendefects entwichenen Salifaktor Voigts
Wohnhaus, in der Fehrstraße, welches mit donen dazu gehöigen 4 Morgen Haustiesen, nach Abzug der
Unpflichten, auf 438 Röhl. 15 Gr. taxiert worden, ad Mandatum Cameris subhaffaret, und dem Kaufier
die annoch in Deposito vorhandene 100 Rthlr. Königliche Domäne-Gelder, nebst dem vorrathigen Balt-
holze zum fernern Ausbau, überliefert werden. Termint sind hierzu nach Inhalt der zu Bahn, zu Gari-
und allhier affigirten Patente auf den 16ten September, 15ten November a. c. und 17ten Januarii a. c.
anberahmet; in welchen sich Liebhabere Vormittags zu Rathhouse zu melden, und in ultimo gegen das
höchste Gebot den Anschlag zu gewärtigen haben. Nicht minder sollen in Termino primo den 16ten
September a. c. des entwichenen Salifaktor Voigts hinterlassene Effecten, an Kupfer, Zinn, Kleidung
und Hauegeräth, verauclieniret werden; daher sich Liebhabere in solchen Termino Vormittegs Gioch 9
zu Rathhouse einzufinden, auch diejenige, welche von dem ic. Voigts Pfänder in Händen haben, diesel-
ben gegen solcher Zeit ihres Pfandrechts obzu eschädet zu Rathhouse abzuliefern haben, widrigensalz die-
seligen, welche dergleichen Pfänder verschweigen, oder was sie dem ic. Voigts schuldig geblieben, nicht
gegen solche Zeit gerichtlich abliefern, die nachdrücklichste Bestrafung zu gewärtigen haben. Signa-
tum Greifenhagen, den 16ten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Erster Anhang.

Num. XXXV. den 3. Septembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da sich in Terminis den 15ten und 22ten August a. c. keine annehmliche Häuser zu die, dem ic. Schröderschen Creditwesen gehörige Gallias und Kunkerschiffe gefunden; so wird ein anderweitiger Terminus licitationis auf den 22ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr hiermit anberahmet; in welchen Termino sich Liebhäbere auf dem ic. Schröderschen Holzhofe einzufinden, und ihr Gebot auf das eine oder das andere Schiff ad protocollo zu geben, ersuchen werden.

Ein hier in der Schuhstraße belegenes Haus, ist aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhäbere darzu können sich bey dem Buchdrucker Leich melden, und nähre Nachricht erhalten.

Es sollen den 20ten August a. c. des Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Bianconi Hause, in der Breitenstraße, die 3 Kronen genannt, s' Ørøst seine rothe Edordörferweins gegen baare Bezahlung verauktionet werden. Liebhäber belieben sich daselbst einzufinden.

In Friedr. Nicolai Buchhandlung ist zu haben: Hörschelmanns (Fr. Lub. Ant.) Statistica der vereinigten Niederlande, 2ter Theil, gr. 8. Frankfurt 1767. 1 Rthlr. 8 Gr. Jonstoni (Joan) Historia naturalis de arboribus & plantis, libri X. Tomus I. s. Totius Opere, Tom. VI. cum LXIII. Tabulis, fol. Heilbronn 1768. 5 Rthlr. Iselin (J.) über die Geschichte der Menschheit, neue und vermehrte Ausgabe, 2 Theile, 8. Dürch 1768. 1 Rthlr. 8 Gr. Kheil (J.) ad numismata Imperatorum Romanorum aurea & argentea a Valentino edita Supplementum, 4. maj. Vindoboni, 1767. 4 Rthlr. 8 Gr. Königsdörfers (D.) Königsburgsche Krankengeschichte, 2 Theile, 4. Altenburg 1767. 6 Gr. Laurentii specimen medicum exhibens syopis septi iuxta emendatam, e. fig. Viennae 1768. 16 Gr. Lebensgeschichte aller Cardinale der Römischt-katholischen Kirche, 1ster Theil, gr. 8. Regensburg 1768. 2d Gr. Der Britisch Plutarch, oder Leben grosser Männer in England, 2ter Band, gr. 8. Bühlau 1768. 20 Gr. Brüfe der Abalate von Dammartin, Gräfin von Sariette, 8. Rostock 1768. 12 Gr. Lindners (J. G.) Lehrbuch der schönen Wissenschaften, 2ter Theil, 8. Königsberg 1768. 16 Gr.

Bey dem Kaufmann Wiechlow wohnhaft am Krautmarkt, ist zu haben: zwölferley Sorten Flachs, von 1 Rthlr. 12 Gr. a 4 Rthlr. per Stein, frisch Russisches Licht-Lalg, diverse Sorten Preußischen und Russischen Hanf, wie auch dreyerley Sorten Erfe, Coffer-Bohnen, Hanf-Dohle, diverse Sorten Holländische und Russische Segel-Tücher, Roggen, Erbien, Maize, Gerste und Haber, nebst diverse Sorten Meine, Brandweine, und Eßig, en gros, wie auch Arrack, Vasmatatten in Dächern, in billigsten Preise.

Es sollen in Termino den 12ten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Kaufmann Göltzners, am Heumarkt belegenen Hause, verschiedene Sachen, an Zinn, Kupfer, Leinen, Weben und andere gute Meubles, auch neue Wohnstühle mit Canapés, und englisch Porcellain, per modum auctionis gerichtlich verkauft werden. Liebhäbere werden also ersuchen, sich daselbst einzufinden, und die sehr gut conditio-nite Sachen gegen baare Bezahlung zu ersteilen.

Nachdem in des Kaufmann Vossens Vermögen Concursus eröffnet, und dessen Immobilia per modum substa-tionis verkaufet werden sollen; so sagen wir Director und Assessores des Stadtgerichts solches hierdurch jedermannlich zur Nachricht, und ersuchen Liebhäbere dieser Häuser und Speicher, wovon primo das Haus, wozu Debitor wohnet, in der Frauenstraße belegen, zu 3583 Rthlr. 16 Gr., das 2te Haus, nebst dem Hintergebäude, zu 3803 Rthlr. 8 Gr., und der Speicher, zu 2759 Rthlr., in Summa 10145 Rthlr. tarifet, in Terminis den 19ten October, 14ten December a. c. und 10ten Februario 1769, Nachmittags, in Unserm Gericht sich einzufinden, und auf diese sehr gute Kaufmannshäuser und Speicher auf eins oder das andere, wozu ein jeder Gefallen träget, ibren Both ad protocollo zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termine additionem puram zu gewärtigen; auch befindet sich zu jedem Hause eine Wiese, so einige hundert Rthlr. importirten. Signatum Stettin, in Judicio, den 21sten Julii, 1768.

Als der Bäcker Henning und dessen Ehefrau bey der Königlichen Hochpreislichen Regierung geschieden, die Auslanderschung aber dem hiesigen Stadtgericht aufgetragen, und derselben gemeinschaftliches Haus, so hieselbst in der Breitenstraße, zwischen des Bäcker Freybergs, und des Schneider Basckups Wohnung bel-geen, und welches von denen geschworenen Werkleuten zu 1188 Rthlr. 3 Gr. tarifet, und wozu eine Wiese à 50 Rthlr. belegen, in Summa 1238 Rthlr. 3 Gr. dershalb publice an den

Meiss

Meistbietenden verkaufet werden soll, und zu dem Ende Termimi von 14 zu 14 Tagen anberahmet, und Termius ultimus auf den 6ten September a. c. anberahmet; so werden Liebhabere zu diesen sehr wohl aptitten, und zur Mahrung belegenen Hause, ersucht, in ultimo Termino in gedachten Hause Nachmittags um 2 Uhr sich einzufinden, und hat plus licitans sogleich additionem zu gewärtigen. Die bis dato in dem Hause exercirte Hackengerechtigkeit gehöret nicht zum Hause; sondern haben Besitzere nur zur Miete gehabt.

Als sich zu der Wilewe Schliekeisen, am Roßmarkt in der Münchenstrasse belegenen, sehr wohl aptitten Hause, bis dato kein annehmlicher Käufer gefunden; so wird nochmalen Termius subhastationis von 6 Wochen auf den 28sten September a. c. Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere zu diesen Hause, so sehr wohl aptitet und belegen, auch zu 4510 Rthlr. 13 Gr. taxiret, werden also ersucht, sich im Lobsumen Stadtgericht am bemeldeten Tage einzufinden, und hat plus licitans additionem zu gewarten.

Es soll des Kaufmann Johann Heinrich Pfeifers, am Kohlmarkt belegenes Haus, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe von denen geschworenen Werkleuten beträgt sich zu 2221 Rthlr. 2 Gr.; und sind Termini subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarli 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

Es soll des seligen Kaufmann Johann Benjamin Stevers, in der Breitenstrasse belegenes Haus, so er von denen Schönchen Eben gekauft, aber nicht bezahlt, publice am Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträgt sich auf 3222 Rthlr. 4 Gr., und sind Termidi subhastationis auf den 26sten October, 21sten December a. c. und 22sten Februarli 1769, Nachmittags um 2 Uhr anberahmet. Liebhabere werden also ersucht, in gedachten Terminis sich im Lebsamen Stadtgericht einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewärtigen.

10. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Eigenthümer : : : oßriert seine bey Stettin, unter den sieben Bachmühlen belegene Bergmühle zum Verkauf, oder zu verpachten; Liebhabere können sich bey denselben einzufinden.

Den 15ten September a. c. sollen in Cöslin, verschiedene Pferde, Kühe und Mobilien, verkausen werden; Liebhabere haben sich beim Bürgermeister Bötticher zu Pritz zu melden, und um die Sachen samt deren Werth sich näher zu erkundigen.

In Curia zu Pasewalk, sollen in Termio den 12ten September a. c. die Kolbenschen Effoeten, so in Hausrath, Leinen, Bettken, Kleidungsstückn bestehen, per modum auctionis ad Mandatum Regiae Alaströ öffentl. verkauset werden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

Es soll die dem hiesigen Leuchter-Schiffer Forstlunge zugehörige Jagd, Maria Elisabeth genannte, ohngefähr 10 Lasten groß, und welche auf 80 Rthlr. gewürdiget worden, in Termio den 12ten Septem- ber a. c. gerichtlich verkaufet werden; Liebhabere können sich in gedachten Termio des Morgens um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgericht einzufinden, und ihre Gebotth ad protocolium geben, und hat plus licitans, gegen baare Bezahlung, des Zuschlages zu gewärtigen. Stettinemünde, den 12ten Augusti, 1768.

Ad instantiam des Mandataril der Geheimen Finanzräthe von Dregern, und Friederich von Dregern, wider den Martin Vergan, sollen die Güther Altenwalde, Zacharin und Lansen, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, und welche nach der gerichtlichen Taxe alle drey auf 13042 Rthlr. 3 Gr. 10 Pf. gewürdiget worden, in anderweitigen Termio von 12 Wochen, und also den 28sten November a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte, da in vorigem Termio den 27sten May a. c. sich keine Licitanteu gemeldet, außerdemstig öffentlich an dem Meistbietenden verkaufet werden. Es sind dieserwegen biezenigen, welche selde zu kaufen willens, durch Subhastations-Patent, welche althier, zu Alten-Stettin und Neuer-Stettin offigiret, vorgedaden worden; und dienet zur Nachricht, das mit Ablauf des Termihi perentiori den 28sten Novem- ber a. c. beregte Güther dem Meistbietenden jugeschlagen, und niemand weiter gehöret, auch die Sisst- lung eines Pinguoria emtoris nicht statt finden solle. Signatum Cöslin, den 2ten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht. Zu Alten-Damm sind die Gebrüder Sebastian willens, ihr Haus, so auf der Berstadt, prischheit Kunsten, und Ordelmundt Häusern belegen, in welchem 1 Stube, 2 Kammer, 1 Küche, nebst 1 Stall, Garten und 2 Wiesen, aus freyer Hand zu verkaufen. Liebhabere werden ersucht, sich deshalb bey ihnen zu melden, und ihnen einen bliugen Accord verschert seyn.

Als der ehemalige Fahlche, nunmehr der Armencasse zu Reck gehörige, althier vor dem Wierschen Obore am Lohmühlenbruche belegene Kamp Landes, welcher auf 60 Rthlr. gerichtlich taxiret, abermolen ad instantiam Eines Edlen Rathes zu Reck, an den Meistbietenden verkaufet, oder auch auf Erbzinsvorschuss ausgehan werden soll; so sind Termii hierzu auf den 9ten September, 4ten October und 15ten No- vember

ember z. c. angesetzet; in welchen sich sowol Kauflustige, als diejenigen, so dagegen ein gegründeres Juo contradicendi haben möchten, sub pena præclus zu melden, und zu gewärtigen haben, daß plus licitanti in ultimo Trimestrio solcher Kamp Landes gegen baare Bezahlung angeschlagen werden soll. Greifenhagen, den 16ten August, 1768.

Zu der Prüthenowschen Korn- und Schneidemühle, chnweit Lubes, hat sich in denen vorgenefener Licitationsterminen kein annehmlicher Käufer gefunden; wannenhero nochmalen Terminus zum Verkauf ein vor allemal auf den 6ten September a. c. zu Prüthenom auf der Mühle angesetzet worden.

Als sich zu des Schlächter Machtsen, in der Brüderstraße belegenen Wohnhouse und Pertinenien, als einer Wiese von 7 Schwad, und 1 Wallgarten, so zusammen 176 Rthlr. 16 Gr. taxiret ist, in denen angesetzten Licitationsterminen kein Käufer gefunden, und daher auf Ansuchen derer Creditoren anderweitige Verkaufstermine auf den 9ten Julii, den 27ten Augusti und den 17ten September a. c. angesetzt worden; so werden Kauflustige hierdurch eingeladen, alsdann Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Gebot ad protocolium zu geben, und in dem letzten Termin den Zuschlag zu erwarten. Decretum Anklam, den 2ten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath daselbst.
Es ist der Eigenthümer des Ferdinandshöfchen Kruges willens, seinen Erdinskrug, wobei eine gute Scheune, grosser Stallraum, ein geräumiger Garten, imgleichen eine Wurthe, außerdem aber 6 Morgen Acker und 8 Morgen Wiesewachs befindlich, aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige können demnach den Krug in Augenschein nehmen, und mit dem Erbtrüger in Handlung treten.

In dem Hochadelichen von Wermitschen Gerichten zu Leihne, i Meile von Wyrik belegen, soll in Termino den 9:en September a. c. die daselbst belegene, und in gutem Stande befindliche Windmühle, wosby i Kamp Landes von 9 Schessel Aussaat, auch Wiesewachs befindlich, voluntarie verkauft werden. Lebbabre wollen sich sedann daselbst einfinden, und möglichst billigen Handels gewähren. Nähtere Nachrichten von dieser Mühle sind bey dem Herrn Oberst von Wermitz auf Leihne, und Syndico Hammer in Wyrik zu finden, an welche sich Kauflustige vorläufig melden können.

Ad instantiam Curatoris & Creditorum soll das Schuldenhalber subbasta gestellte Wohnhaus, nebst Hintergebäuden, des Nadler Andreas Loijens zu Uckermünde, in Termenis den 29sten Julii, 23sten Augusti und 20ten September a. c. gerichtlich verkaufet werden; wie die zu Anklam, Uckermünde und Neuwar affigirte Subbastationspatente des mehrere besagen. Die Taxe des Hauses inclusive der Hintergebäude ist 883 Rthlr. 14 Gr.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des Schlosser Neubauers halbes Wördeiland, mit der Taxe von 33 Rthlr. 8 Gr. Schuldenhalber subbastret, und Termeni zum öffentlichen Verkauf an den Meiss Rügenwalde, den 20ten Junii, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Schlawe sollen des seligen Apotheker Carl Gotrich Schmidtens sämtliche Immobilia, bestehend in Scheunen, Gärten, Acker und Wiesen, an den Meistbietenden verkaufet werden. Hieru sind Termeni auf den 8ten und 29sten Augusti auch 23ten September a. c. anberahmet worden, solche Stücke sind in der gerichtlichen Taxe auf 1329 Rthlr. 4 Gr. zu stehen gekommen; Kauflustige müssen sich also höchstens in dem letzten Termine den 26sten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhouse einfinden, und dar auf gehörig licitieren.

Da der Kaufmann Johann Gottlieb, zu Schlawe bonis ediret, und weggerizet, dessen Creditores sich aber gar nicht melden, indessen sein Haus am Markt leer steht und verlecket, so ist solches ex officio, an den Meistbietenden ausgebohren, und Termeni subbastacionis auf den 8ten und 29sten Augusti auch 23ten September a. c. angezeigt worden; Kauflustige können sich in diesem und besonders in dem letzten Termine auf dem Schlawischen Rathhouse einfinden, und auf das Haus gehörig licitieren.

In Schlawe soll eine Scheune, welche dem seligen Herrn Cartor Friederic, und dem seligen Consulor Mäcker jugehört, und vor dem Cöslinischen Thor belegen ist, an den Meistbietenden verkaufet werden; da nun Termen subbastacionis auf den 8ten und 29sten Augusti, auch 23ten September a. c. auf dem Schlawischen Rathhouse anberahmet; so können sich Kauflustige sedann, und höchstens in dem letzten Termino zu Eröffnung dieser Scheune einfinden.

Da ad instantiam Creditorum, des verstorbenen Billettier Peter Lorenz Stiegens Wohnhaus bleibet, an der Ecke des Markts belegen, welches auf 550 Rthlr. taxiret, zum Materialhandel auch zur Braunkahrung sehr gut aptiret, dabei gute Stallung, auch Hofraum bat, plus licitanti verkaufet werden soll, und dazu Termeni auf den 1:en, 8ten und 15ten December a. p. anberahmet genesen, in welchen sich aber kein annehmlicher Käufer gefunden, dhabero dann auf Ansuchung der Witwe Stiegen, und nach erfolgter Einwilligung derer Creditorum, dieses Haus hiermit nochmals zum öffentlichen gerichtlichen Verkauf bestellet wird, und dazu Termeni auf den 23ten September und 25ten November a. c. ultimus Terminus oder auf den 2:en Januarii a. f. hieselbst zu Rathhouse anberahmet; so wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht. Kauflustige können also in denen gemeldeten Terminen ihr Gebot hieselbst in Rathause

bause ad protocollum geben, und gewärtigen, daß demjenigen, welcher in ult. mo Termino plus licitans steht, solches gerichtlich zugeschlagen, und sogleich geräumet werden soll. Signatum Belgard, den 20sten Juli, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da auf die Piepersche Plantage, zum pertinentiis, in denen vorigen Terminen niemand etwas geboten; so sind zum Verkauf derselben neue Ze mine auf den 20sten August, 20sten September und 11ten October a. c. angesetzt, und soll in ultimo Termino plus offerten die Abdiction geschehen. Signatum Stargard, in Judicio, den 10en August, 1768.

Als wegen Devirirung verschiedenes in denen Hinterpommerschen Forsten zu verkaufenden fichtenen Holzes, als: Amt Friederichswalde. Im Friederichswalischen Revier: 2 fichtene Schiffsmassen, 12 starke und 100 mittel Balken, auch 600 Faden fichten Schiffsholz. Im Hohenkrugischen Revier: 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken, 250 Faden fichten Schiffsholz. Im Neubaußten Revier: 2 Schiffsmaste, 20 Sageblöcke von einer Länge, 20 starke und 50 mittel Balken. Amt Stepenitz. Im Stepenitzschen Revier: 30 mittel Balken, 150 Sparstücke, 50 Bohlstücke, 50 Faden eisen Schiffsholz, 200 Faden fichten Schiffsholz. Amt Güliow. Im Dribbernowschen Revier: 2 Sageblöcke von einer, und 2 Sageblöcke von 2 Längen, 8 starke und 37 mittel Balken, 60 Sparstücke, 200 Faden eisen Schiffsholz. Amt Naugardien. Im Rothenviers und Budrischen Revier: 600 Faden eisen Schiffsholz, anderweitere Letationstermine, und zwar auf den 6ten und 19ten Augusti, auch 1ten September a. c. überabmet worden; so wird solches jedermaulig hiermit bekannt gemacht, und könnon diejenigen, welche resolviren, das in einem oder anderem Forstrevier ausgesetzte Holz, entweder ganz oder zum Theil zu e handeln, sich besonders in ult. mo Termino Vormittag um 10 Uhr auf der Königlichen Kriegs- und Domänen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß solches plus licitans bis auf alle gnädige Approbation gegen Bezahlung in Golde addiziert, und der Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten Juli, 1768.

Ad itzlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Trepow an der Rega, soll des Huthmacher Paul Schubert in der Kirchenstraße, zwischen des Bäder Berndts Witre, und des Schuster Hubertus Hüsfern, inne belegenes Wohnhouse, in Termino den 25sten September a. c. plus licitans verkaufet werden; Liebhabere belieben sich in Termino Vormittag um 9 Uhr in Rathhouse einzufindn, ihr Gebot zu thun, und der Abdiction zu gewärtigen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, soll ad Mandatum des Königlichen Hosgerichts zu Cöslin, in Termino den 22ten September a. c. eine Partie Schiffsholz, 200 Pfthlr. f Gr. am Werth, so dem Danziger Kaufmann Witwel zugehört, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden; welches hiermit zu jedemanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Da sich zu der, auf hiesigem Stadtfelde belegenen, sogenannten Bemlower Grafschaft, welche auf 42 Pfthlr. gewürdiget ist, in vorigem Termino kein Käufer gefunden; so ist anderweiterer Termminus auf den 20sten September a. c. angesetzt; in welchem sich die etwanigen Käufer daselbst zu Rathhouse melden, und ihren Both darauf ad protocollum geben können. Gegeben Cöslin, den 24ten Augusti, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Zu Cöslin ist in der Stokenbergischen Credit-Sache, ein Ende Acker, im Hinterfeld, annoch zum Verkauf, worin Termius auf den 23ten Septembar a. c. angesetzt; wer selcket zu kaufen wiken, laun sich in Termio zu Rathhouse melden, und der Meistbietende die Abdiction gewärtigen. Cöslin, den 23ten Augusti, 1768.

Auf Ordre S. Königlichen Hochpreußischen Regierung, soll in Termio den 20sten Sep' en ber a. c. der annoch vorräthige Nachlaß des verstorb'nen Amts-rath Sydon, bestehend in Verder-Gesicht, Gutschen, Schlitten, Acker, und Haussgärd, auf dem Amte Neuhof bei Trepow an der Rega, plus licitans verkaufet werden; Kauflustige werden erfuher, sich in Termio einfinden, hoor Geld mitzubringen, und haben plus licitans zu gewärtigen, daß ihnen die Sachen pro leito zugeschlagen werden sollen.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es ist in der grossen Oberstraße eine ganze Oberetage ledig, auch Platz zum Holz im Keller; auf bevorstehenden Michaeli oder auch schon auf den 1sten September a. c. kan selbige bezogen werden. Die Nachricht davon wird der Herr Verleger hiesiger Zeitung mittheilen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es werden auf bevorstehenden Trinitatis 1769, die Königlichen Vorwerke Schwinz, Kratzin und Bodenhausen, in den Cöslin- und respektiven Eschmiburgschen Amte belegen, verpachtet; Kauflustige können sich also auf S. Königlichen Amt Eschmiburg melden, allwo ihnen die Anschläge vorgetragen, und nach

nach selbigen mit ihnen, wenn sie Prückende zu prästire im Stande sind, die Pacht auf 6 Jahre regulirt werden soll. Amt Eschmirsburg, den 18ten Augusti, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Amt.

Zu Cöslin ist das Tämmerey-Ackerwerk Mocker, anderweit auf 6 Jahr zur Verpachtung angesetzen; dlezenige, so auf selbiges zu biethen Lust haben, wollen sich in Terminis den 1sten und 22ten September, auch 12ten October a. c., besonders in dem letzten Termine sich althier zu Rathshause einfinden, den Pachtanschlag einsehen, und ihrem Voß zu Provocell geben, da sodann mit dem Melabiehenden, bis auf eingeholtie hohe Approbation, dem Besindn nach contrahirt werden soll. Cöslin, den 20sten Augusti, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Das abeliche Gsch. Buschmühle, eine halbe Meile von Demmin im Preußischen belegen, wird künftigen Trinitatis pachtles, und soll anderweitig verpachtet werden; wer dazu Lust hat, wolle sich in Zeiten bey dem Kreiseinnehmer Glave in Demmin, als Gevollmächtigten meiden, und mit demselb u contrahiren. Das bisherige Pachtgeld ist 900 Rthlr. und es sind drei Vollbauren zum Dienste dagey im Dorse. Die Erdmühle daselbst giebt 138 Schaffel. Kleine Maasse Roggen jährliche Pacht, auch 18 gute Eichen- und Buchenstäme, nebst einer ziemlichen Schäferey dabey.

Zu Berlinischen in der Neumarkt, soll von Trinitatis 1769 bis 1775 das Aufreib- Stand- und Wage-eld verpachtet werden; Terminti licitardini sind den 20sten Augusti, den 10:en und 29ten September a. c., in welchen Terminis und zwar im letzten, Pachtlustige Mergens um 10 Uhr in Curia erscheinen, und ihr Gebot ad protocolium geben können.

Da das Gsch. Sallmow, ohnweit Dater, kommenden Matien 1769 pachtlos ist; so wird solches pacht- den wichtigsten Arrendatoren hiedurch fund gehabt, und können dlezenigen, so willens sind solches anzunehmen, sich bey der Herrschaft zu Hossfelde melden.

13. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es werden sämliche Creditores, welche an denen auf der Lastadie, Ober- und Unterwiele, Fort Preussen und Courney belegenen Häusern, imgleichen an denen außerhalb der Stadt befindlichen Mühlen, und andern unter der Lastadischen Gerichtsbarkeit vorhandenen Immobilien, eingetragene Obligationes, Verträge, Versicherungen, Dominia, Reservata, Cartiones, Ausmäckungen, und sonst nicht allein, sondern auch Kaufbriefe von ihren Häusern und Wiesen, und Quittungen von bezahlten Capitalien in Händen haben, hierdurch vorgeladen, a dato innerhalb 12 Wochen des Mittwochs und Sonntags von 2 bis 6 Uhr solche Documenta im Lastadischen Gericht einzubringen, widrigensals sie sich selbst beyzumessen, wenn sie ihres hypothekarischen Rechtes verlustig gehen, und andere vor sie im Hypothekenbuch eingetragen werden. Stettin, den 4ten Augusti, 1768.

Verordnete Director und Assessores des Lastadischen Gerichte.

Wir Director und Assessores des Stadtgerichts zu Alten-Stettin, sagen hiermit jedermanniglich zu wissen, weichgesetz der Bürger und Schuster Meister Johann Schirmacher, sich heimlich von hier begeben, und eine sein Vermögen übersteigende Schuldenlast hinterlassen, auch deshalb ad instantiam derer Creditorum Concursus eröffnet. Wir citieren und laden demnach dessen sämliche Creditores Kraft dieses Proclamatius, wovon das eine dieselbst, und das andere in Prenzlau affigirt, peremtorie, a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 zu den ersten, 4 zum andern, und 4 Wochen zum dritten, gerichtet werden, eure Forderungen, wie ihr dieselben mit unzadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöget, ad Acta anzeigt, auch alsdann in Termino den 14:en December a. c. im Gericht vor dem bestellten Commissario euch gestellt, die Documenta zur Justificatione euer Forderung in originali producere, euer Forderungs halber mit dem Curatore auch Nebencreditoribus ad protocolium verfahren, gütliche Handlung pflegen, und in deren Entschirung rechtliche Erkenntniß, und locum in abfassender Prioritäturteil gesetzter, mit Ablauf des Termius aber sollen Acta für beschlossen geachtet, und dlezenige, so ihre Forderung ad Acta nicht gemeidet, oder wann gleich solches geschehen, sich doch benannter Tagos nicht gestellt, und ihre Forderung bedürrend just fieret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillstanden auferlegt werden. Worauf sich also dieselb: zu achten. Gegeben Alten-Stettin, in Judicio, den 11ten Augusti, 1768.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Wir Bürgermeistre und Rath der Königlich Preußischen in Hinterpommern belegenen Immediats-Stadt Leba, jügen allen und jeden Creditore, so an dem Vermögen des bießigen Bürgers und Kaufmanns Ludewig Zander einigen Ans und Zuspruch zu haben vermeynen hiermit zu wissen, was mass in obgedachten Ludewig Zander Vermögen Concursus eröffnet worden. Werden demnach dieselben hiermit in Kraft dieses Proclamatius, wovon eines hier, das andere in Stolpe, und das dritte zu Danzig angezlagen, samt und sonde s peremtorie ciert und geaben, vom 29ten Juli a. c. innerhalb 6 Wochen, davon zwey für den einen, drei für den andern, und iwen für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen,

decungen, wie sie solche mit untabelasten Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, Vermögen, ad acta anzuzeigen, auch sich vor hiesigem Magistrat den 9ten September a. c. zum Verhöre unausbleich zu gefallen, einem Mandatarium mit genugsamer Instruction und Vollmacht, auch zur Güte in Zeiten zu versetzen, die Documenta zur Justification ihrer Forderung in Originali zu produciren, darüber ad protocollo zu versfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in Entschuldigung der Güte rechtlicher Erkundniß zu gewähren. Mit Ablauf des Terminii sollen Acta für beschlossen geachtet, und dieseljenigen, so sich nicht gemeldet, und ihre Forderungen gebührend justificirer, nicht weiter gehörer, von dem Debitoris Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Leba, den 23ten Juli, 1768.

Bürgermeistere und Rath der Königlich Preussischen Immediata-Stadt Leba.
Ad instantiam des Hofgerichts-Advocati Franz, als von uns bestellten Curatoris hereditatis jacentis des Claus Heinrich von Wopersnow zu Naidow, werden alle und jede Creditores, welche an des gedachten von Wopersnow Nachlaß, einen An- und Zuspruch zu haben verstehten, erga Terminum peremptorium den 28sten November a. c. vor Unser Hofgericht ad liquidationem & verificationem ihrer Forderungen vorgeladen, sob comminatione das diesenigen, welche sich in Termio peremptorio nicht melden, mit ihren Forderungen præcludiret, von dem Nachlaß abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Edolin, den 3ten Augusti, 1768.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es sollen auf freymüttiges Ansuchen des Schneider Franz Freier, dessen in Plathe belegene Immobilie, befindend in einem dicke am Markt, zwischen dem Schulhause, und des Brauer Schröders Hause, belegtem Wohnhause, und in einem Obst- und Küchengarten, welcher dichte an der Stadt, im engen Gange liegt, in Terminis den 2ten Juli, 9ten August und 10ten September a. c. vor dem Adelichen Burggericht zu Plathe subhaftstet werden, wovon die beyden ersten Termine von dem Burgrichter zu Plathe, dem Spadico Schröder zu Greifenberg, in dessen Behausung, der letztere aber auf dem Burggerichte selbst abgewartet wird; und sind zugleich des gedachten Freier Creditores, insbesondere aber diesenigen, welche an erwehnten Immobilien ein hypothecarisches Recht haben, nicht minder diesenigen, welche dies sem Verkauf zu contradiciren, oder ein Nächterrecht zu exerciren sich berechtigt halten, sub pena præclusi eitret werden, in Termino den 10ten September a. c. vor dem Burggericht ihre Juia wahrzunehmen. Plathe, den 2ten Junii, 1768.

Adeliche Burggericht zu Plathe.

Es ist über des Hauptmann Joachim Falzer Grafen von Kussow nachgelassenes Vermögen, wie auch derselben Eben, zu Klopin, Conclusus Cedicorum eröffnet, und in dem Ende durch gewöhnliche Edictales sämtliche Creditores auf den 17ten Decembri a. c. vorgeladen worden, damit selbige ihre Forderungen anzeigen, und das Vorzugtrecht ausmachen. Wornach sich also Creditores zu achten, oder das sie præclusidet, und mit ewigem Stillschweigen beleges werden, zu gewarthen haben. Signatum Stettin, den 4ten August, 1768.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Ad instantiam der Stolzenburgschen Kinder Wurmündere, soll des Bäcker Stolzenburgs, in der Brückestraße hieselbst belegenes Haus, Taxirt 395 Rthlr. 12 Gr., samt Pertinentien, als einer Wiese von 7 Schwad, mit der Taxe von 30 Rthlr., und einem Wallgarten zu 10 Rthlr. skimirt, in Terminis den 6ten Julii, den 27ten August und den 9ten September a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verfaulze werden; dahero Kaufstücke sich alsdann Vormittags um 8 Uhr zu Abgebing ihres Geboths vor hiesigem Stadtgericht einzufinden eingeladen. Creditores aber zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame in eden diesen Terminen sub pena præclusi eitret werden. Decretum Anklam, den 1sten Junii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Sämtliche Creditores sowol, die an des bödelich entwicckelten Verwalter Caspar Hartkopfs, zu Bonn hinterlassenen Vermögen, einige An- und Zusprache haben, als auch der bödelich entwicckelte Caspar Hartkopf selbst, sind per Proclamata, welche in Görlitz und Lubitz affigirt, erga Terminos den 11ten Juili, 8ten Augusti und 6ten September a. c. vor dem Adelichen Gericht zu Bonn ad liquidandum & verificandum credita sub pena præclusi edictatiter addiciret; welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Colberg soll in Terminis den 27ten Julii, 17ten Augusti und 8ten September a. c. des dastigen Bürger und Kastnachmachers Theophil Bullen Wohnhude, so an der Mauer, hinter dem Gouverneurhause, zwischen den Kleemannschen und Nehrlingschen müsten Stellen belegen, Vormittags zu Rathhouse um 9 Uhr, öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Im gleichen werden hiermit dessen Creditores ad liquidandum & verificandum in gedachten Terminis & erga ultimum den 8ten September a. c. peremptorie & sub pena præclusi vorgeladen.

Es soll des Materialisten Erasmus Werners Haus, in der Burgstraße, Taxirt 515 Rthlr., mit dazu gehörigen Wese, von 14 Schwad, Taxirt 60 Rthlr., einem Wördeland von 2 Schessel Ausfaal, Taxirt zu 50 Rthlr., und einem Garten, gewürdig 50 Rthlr., Schulden halber in Terminis den 21ten Augusti, den 21ten September und den 18ten October a. c. an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufstücke werden dahero invitiret, alsdann Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadtgericht ihr Gebeth ad protocollo zu geben, und in dem letzten Efform des Zuschlages gewährt zu seyn. Des Maas

Terzialisten

realistis Erasmus Werners Creditores aber werden sub pena præclusi & perpetui silentii hierdurch cœpti, in vorermehten Terminen ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificire, mit deren Ablauf aber der Præclusion gehörig zu seyn. Decretum Anklam, den 13ten Julii, 1768.

Bürgermeister und Rath hieselbst.
Da nach mehreren Inhalten derer hier, zu Uckermünde und zu Jarmen assigirten Proclamatum, in des Pächter Braaschen zu Rosenow Creditosche, Terminali liquidationis auf den 20sten Augusti, den 14ten September und den 8ten October a. c. angesehen worden; so werden Creditores des Braaschen peremtorie & sub pena præclusi citati, in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesiger Edammeren ihre Forderungen zu liquidiren, und zu justificire, darnächst aber Sententiam prioritatis zu erwarten. Decretum Anklam, den 20sten Julii, 1768.

Verordnute Edammeren.
Stargard ist ad instantiam Creditorum, des Huthmacher Marthens Haus, in der Poststrasse, mit der gerichtlichen Taxe von 126 Rthlr. 20 Gr. subhastari, und Termimi licitatiois auf den 27sten September, 29ten November a. c. und 31sten Januaris a. f. angesehen i in welchem legten termino dieses Haus dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen in ipso termino sub pena præclusi ihre Jura mahrnehmen. Signatum Stargard, in Judicio, den 29ten Julii, 1768.

Ad instantiam des Kammerherrn von Baxtron zu Elpin, welcher die Güther Osterfelde, Gross- und Kleinschmilk, Ziegelen, cum pertinentiis, im Neuen Stettinschen Kreise belegen, von dem Bogislaf Wedig von Glasenapp um und für die Summa à 500 Rthlr. erb- und eigenthümlich erhandelt, werden Creditores certi & incerti, welche einen Ans und Zuspruch an obenberechte Güther zu haben vermeynen, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen peremtorie erga terminum den 2ten October a. c. vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren daran havenden Ansprüchen præcludiret, vor mehrgedachten Güthern abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stöslin, den 22ten Junii, 1768.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
Es hat der Hauptmann Franz Alexander Conrad von Uckermann, das Guith Karkow, im Saaziger Kreise belegen, an den Hofrat Johann Friederich von Beggerow, für 11750 Rthlr. erblich verlaust, und sind daher die Lehnsholzer, wozu auch das Geschlecht derer von Wedel gehöret, zu Beobachtung ihrer Besugniß, und insonderheit in Ansehung des ihnen zustehenden Näherrichts, die Creditores aber zu Abthnung ihrer Forderungen auf den 12ten October a. c. vorgeladen worden: Weil nun solches mit der Commination geschrieben, daß die Ausbleibenden von dem Guith Karkow abgewiesen, und præcludiret werden sollen; so haben sich die Lehnsholzende von Uckermann und Creditores dorthin zu achten. Signatum Stettin, den 10ten Junii, 1768.

Königlich Preußische Pommersche Neglerung.
Du Stolz soll ad instantiam Creditosum, der Wiere des Bräuers und Krämers Habersarg, am Ringe des Markts, polischen des Herrn Senators Gußlaff, und des Kaufmanns Hammer Häusern, inne belegenes Haus, plus licet aucti verkaufet werden: als nun termini subhastatiois auf den 14ten September, 22sten ejusdem und 12ten October a. c. angesehen; so wird solches jödermännlich bekannt gemacht, und alle diejenige welche Gebieben tragen, dieses Haus zu kaufen, eingeladen. Creditores aber welche daran höchsens und führnsmäßig aber in ultimo den 12ten October a. c. des Vormittags um 11 Uhr, hieselbst in Maibauze zu meinden, erste e ihren Both zu thun, letztere aber ihre Forderungen an- und aufzuführen, daß dann plus liciatis add. sionem, d. e. sich nicht gemeldete Creditores aber præclausum zu gewortigen.

Alle und jedes, welche an den Nachlaß des verstorbenen Regimentsquartiermeister Löbachs Löblichen von Renzelschen Regiments, wegen Lieferung für gedachtes Regiment, oder sonst ex alio quo-
cunque carie vel crusa regen desselben an dem Regiment einigen An- und Zuspruch zu haben ver-
meynen, werden hierdurch in vim tripliis peremtorie & sub pena præclusi, & responsi silentii vorge-
lote, auf den 12ten October a. c. früh um 8 Uhr, in des Obersten und Commandants des Löblichen von
Renzelschen Regiments, Heim von Dieselsko Quartier, vor der von Regiment's wegen hierzu vor-
berechte Commission zu erscheinen, und ihre Forderungen ad protocollo zu liquidiren und zu ver-
richten. Berlin, den 26ten Augusti, 1768.

Vom Löblichen von Renzelschen Regiments-Gericht wegen.

Seiner Königlichen Majestät in Preussen, bestallter
Oberst und Commandeur des Löblichen von
Renzelschen Regiments,
von Dieselsko.

Schlüßer,
Auditeur.

15. Handwerker so außerhalb Stettin verlanget werden.

In Bahn wird noch ein rechtschaffener Maochenhauer oder Fleischer erforderl, welcher aber so viel Vermögen haben muß, daß er seine Profession treiben kann. Wann er aber sonst nur ein sicherer und billiger Mann ist, so hat derselbe vom Commandeur und Magistrat dafelbst alle mögliche Hülfe oder Verschup zum Einkauf zu erwarten. Er wird auch dasselbst bestehen können, weil dafelbst nur 2 Schlüsse hat, welche

aber

aber in Societät stehen, und der dritte von Anfang ein Betrüger gewesen. Es mus aber derselbe das Pfund Fleisch einen Dreier wohlfeiler hier verkaufen, als die Stettinschen Intelligenzogen besagen. Er kann solches auch thun, da er nur hier, en Consecration, da hiesige Schlächter in einem Hause wohnen, und in Macopie stehen, der zweite Schlächter ist, und diese Stadt im Verhältniß gegen andere Städte, und der sich darin befindenden Fleischer, wie auch der considerablen bürgerlichen Vortheile und geringen Services, ingleichen der in dieser guten Gegend sich befindenden hohen Herrschaften, und der freien guten Weide, für sein Schlockvieh, dieses voraus hat. Die Altermeister der Fleischer und Knochenhauer, werden hiermit ersuchen, selbiges lüchtigen Professionsverwandten bekannt zu machen. Bahm, den zoston Augusti, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Da zu Neuwary der dässigen Schiffahrt halber, ein Repschläger mit Nutzen zu etablieren, und vor einen Ausländer dieser Profession 24 Rthlr. zum Etablissement und Haussmiete ausgesetzt sind; so wird solches hiedurch bekannt gemacht, mit der Versicherung, daß demjenigen, so von dieser Profession anhören zu ziehen resoluten sollte, alle mögliche Anhöre zu seinem Etablissement von dem Magistrat gereicht werden soll.

16. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Gegen künftigen Michaelis a. c. werden 1800 Rthlr. Courant Pupillengelder einkommen, welche ans derzeitig zinsbar wieder ausgethan werden sollen; wer also diese Gelder benötiget ist, und hindlingsliche Sicherheit stellen kan, der beliebe sich bey dem Väter Westphal, wie auch bey dem Buchmacher Schwarzkopf in Stettin zu melden.

Der 330 Rthlr. Beckersche Kindergelder zinsbar verlanget, und durch ein Attest aus dem Landbuch docieren kan, daß die zu bestellende Hypothek nicht über die Hälfte verschuldet, derselbe kan bey dem Herrn Präposito zu Trepkow an der Tollense, dem Herrn Pastor Rosenow zu Werder, oder dem Herrn Sekretario Niedel in Stettin, nahre Nachricht erhalten.

60 Rthlr. Capital liegen bey dem pio corpore Eventin, Rügenwaldischen Am's iwe Anleihe vorzräthig; wer selbige aufzunehmen belieben træget, sichere Hypothek in unverschuldetter Landung bestellen kan, und die erforderlichen Consense zu suchen willens ist, hat sich iuförderst bey dem Pastore in Loco zu melden, oder Nachricht zu ertheilen, daß er deshalb Ansuchung thun werde. Eventin, den 24sten Augusti, 1768.

17. Avertissements.

Der Magistrat zu Landsberg an der Warthe, macht hiermit bekannt, daß der nach den Calender auf dem Montag nach Michaelis a. c. angesetzte Krabme und Wollmarkt abgeändert, und bis auf den 19ten October a. c. verlegt worden; wornach sich die jurende Wollverkäufer, Kaufleute und Krämer zu achten.

Zu Uckermünde sollen des Casper Riedepennings aus Mörköping sämtliche Grundstücke, an Land und Wiesen, gerichtlich verkauft werden, und sind Termimi licitationis auf den zoston Juli, 17ten August und 24sten September a. c. präfigiret, wie die Proclamata, welch daselbst, zu Anklam und Neuwary offigtir, des mehreren besagen. Auch sind diejenigen, welche an diesen Grundstücken was zu fordern haben, auf den zten September a. c. peremptorie in vim triplicis sub pena perpetui silentii zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame adactiriet.

Da der ehemalige Buchhalter bey dem seligen Herren Gehelmlten Commercienrat Otto, Johann Hensen, althier ohne Kelbeserben verstorben, und in seinem hinterlassenen Testamant, die geborene Johanna Kricken, vereichte Wosse in Lübeck, und deren Kinder erster und zweiter Ehe, zu seinen Erben ernannt, auch nicht bekannt, daß der gedachte Johann Hensen, nahre Verwandten hat; so haben diejenigen, so etwa noch Ansprache an diese Hinterlassenschaft zu haben vermeynen, sich bis den zten October a. c. bey dem Kaufmann Johann Friedrich Glöy zu melden, widrigfalls die Erbschaft an die gedachte Wosse und deren Kinder nach Lübeck verabsfolget wird. Stettin, den 27sten August, 1768.

Es soll der Hannischen Erben Wohnhaus, mit daju gehörigen zwei Morgen Haus-Wiesen, wie die zu Wyk, Garz und althier offigtirte Subhastations-Palente mit mehrern besagen, juxta taxam judicalem der 275 Rthlr. 12 Gr. in Terminis den zistzen May, 29sten Juli, und 27sten September a. c. wegen Auseinandersezung der Hannischen Geschwistere subbastirt werden. Dabero Kaufstükke in solchen Terminis sich in Rathhouse zu melden, und in ultimo Termino auf das höchste Gebot des Aufchlages zu veräußertigen haben. In solchen legten Termino den 27sten September a. c. müssen sich zugleich alle diejenigen, welche an dem Hannischen Erbhause ex quoconque causa etwas zu fordern haben, bey Verlust ihres Rechts in Rathhouse melden. Greifenhagen, den 7ten April, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Dreyter Anhang.

Zweyter Anhang.

Num. XXXV. den 3. Septembris, 1768.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll auch in Termino den 3ten September a. c. in die bey dem Altermann Heppermann angelegte Auction, wegen Verkaufung einiger angeseckten Elsenwaaren, eine gute wohlconditionirte Holsschale, nebst etwas gutes Schiffsholz, verkauft werden; wer solches vorhero in Augenschein nehmen, und besichtigen will, bat sich wegen der Schale bey dem Schlaefensfahrer Frank, in der Junkerstrasse wohnend, zu melden. Das Schiffsholz lieget bey des Kaufmann Herrn Dossens seinen Speicher.

Als der Herr Hege die in der grossen Dohnstrasse zu Stettin versetzte Pfandstücken nicht eingelöst; so wird Termains auction zu Veräußerung derer Pfandstücken auf den 21sten September a. c. angesecket; in welchem Herren Käufere belieben wollen, sich Nachmittags um 2 Uhr bey dem Notario Herrn Dehnel einzufinden, und baar Geld mitzubringen.

Es sollen auf dem hiesigen Stadthof in der Frankenstrasse, in Termino den 14ten September c. Nachmittags um 2 Uhr, ein grosser Spiegel mit vergoldeten Rahmen, ein Canape und 8 Stühle von geslochtenen Rohr, ein kleiner Espechtisch, ein holländischer laquierter ditto, 2 Estische, ein mit Nussbaum ausgelegter Tisch, nebst 2 Sueridong, ein eisener Wogebalzen, nebst Schalen, ein Schreibpult, und einiges anderes Hausgeräth, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; und können sich Liebhabere in Termino bey dem Stadthofmeister Schulz melden. Signatum Stettin, beym Walsenamt, den 20ten Augusti, 1768.

19. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es will der alte Müller Meister Michael Ganer, seine eigenthümliche Windmühle zu Prischlow, zum pertinenzii, aus freyer Hand, an den Meistbietenden verkaufen; wer also Lust und Belieben darzu hat, der kann sich bey dem Verkäufer in Prischlow einzufinden, und mit ihm Handlung pflegen, und einen Kaufcontract schliessen.

Zu Stolp soll des verstorbenen Unteroffiziers Müllers Witwe, in der Wollenwebergasse, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Schulien, und des Ratschmackers Wilden Häusern gelegenes Haus, welches der Kaufmann Rambstorf in Termino den 25ten Januarti a. c. um und für 370 Rthlr. 20 Gr. als plus licitans erstanden, will dieser Käufer das Kaufpreium nicht beiträgt, in Termino den 14ten September a. c. des Vormittags um 11 Uhr, anderweitig liestret werden. Diejenigen, welche Belieben tragen, dieses Haus zu kaufen, haben sich in bemeldetem Termino zur bestimmten Zeit zu Rathhouse zu melden, ihren Soh ad protocolum zu geben, und plus licitans die Abdickion zu gewärtigen.

Als auf Veranlassung des Königlichen Hofgerichts zu Cöslin, in Sachen Curatoris hereditatis jacentis, des E. H. von Woperschnow zu Nastow, contra creditores verschiedene Sachen: als Geld, Silber, Papier, Messing, Zinn, Gläser, Betten, Leinen, Elche, Stühle, eine holze Chaise, Kaliče, Jagdschläter, und allerhand Hausgeräth, in Termino den absten Septembes a. c. Vormittags um 8 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, in des Herrn Lieutenant Warsows Behausung, an den Meistbietenden, jedoch nicht anders, als gegen baare Bezahlung sollen verkaufet werden; so werden die Liebhaber dazu bie durch eingeladen. Cöslin, den 18ten Augusti, 1768.

20. Cita-

20. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Als in des Kaufmann Schorsteins Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den hohen October a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiethurch nochmalen edictaliter citirt, und haben die Ausbleibende gewiss zu gewärtigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll;

Als in des Kaufmann Wesenbergs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den oten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiethurch nochmalen edictaliter citirt, und haben die Ausbleibende gewiss zu gewärtigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Ekelmanns Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den zten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiethurch nochmalen edictaliter citirt, und haben die Ausbleibende gewiss zu gewärtigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Als in des Kaufmann Wesendorfs Concurs, Terminus zu Schließung der Liquidation auf den sten November a. c. anberahmet; so werden sämtliche Creditores hiethurch nochmalen edictaliter citirt, und haben die Ausbleibende gewiss zu gewärtigen, daß sie præcludiret, und ihnen ein ewiges Still-schweigen auferlegt werden soll.

Da wegen des hiesigen Colonie-Bürgers und Buchhändler Drevestadts Vermögen Concurs eröffnet; so werden dessen sämtliche Creditores ad liquidandum auf den Donnerstag, als den 10. en November a. c. auf dem hiesigen französischen Gericht zu erscheinen, vorgeladen, und haben ihre Forderungen alsdann zu justizieren, und desfalls zu verhandeln, oder zu gewärtigen, daß sie damit præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde; wie denn denjenigen, so communi Debitor etwas schuldig, oder von denselben Unterstand in Händen haben, solches bey Strafe doppelter Erstattung nicht an denselben, sondern an das französische Gericht, oder den bestellten Curatorem vorwam Advocat Schul abzuliefern haben. Stettin, den 25ten Augusti, 1768.

21. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da in den angesetzten gewissemen Terminis Subhastationis, des Müller Christian Friederich Beusen in Stettin, ohnweit Grefenbogen, belegene Wasser- und Schneidemühle, so mit dem Mühlengerath, 2 Längen von 11 Morgen, mit der bestellten Saat, und 2 Wiesen zu 3 Morgen, auf 2138 Rthlr. 20 Gr. tarckt, sich keine annehmliche Käufer gefunden; so werden zur Subhastation dieser Mühle und deren Zubehör nochmalen Termimi auf den zofen September, zifzen October und zofen November c. anberahmet; und können sich Kaufkünige mit ihrem Vorh. in beiden ersten Terminis, bey den Bürgersmeister Stifter zu Garz melden, in dem letztern, als den zofen November c. aber zu Stettin auf der Mühle einzufinden, woselbst alsdann auch ingleich Vieh, Haus-, und Ackergerath mit verkauft werden sollen, der Meißbliebindre hat zu garantirn, daß ihm in letzten Termino die Mühle cum pertinencias, zugeschlagen werden soll. Creditores werden sub pena præclusi citirt, sich in Terminis pæficius gewörig zu melden, und jedermann wird gewarnt, dem Müller Beuse so wenig etwas zu credithren, noch auch von ihm etwas zu kaufen, bey Verlust der Anleihe und Sifattung der gekauften Sachen.

22. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

200 Rthlr. Steinhöfische Kinder-Gelder sollen auf sichere Hypothek zinsbar untergebracht werden. Liebhabere wollen sich bei dem Vormunde, dem Förster Steinhöfel zu Daber, unter dem Herrn Landrat von Ramtin zu Stolpeburg, oder dem Regierung-Secretario Beuden in Stettin melden.

Es stehen 200 Rthlr. Kinder-Gelder zur Ausloche bereit: Wer sie benötigt ist, und sichere Hypo-thek stellen kan, der kan sich zu Stettin bey den Schmiede Böllbeck auf der Oberneck melden, und so gleich in Empfang nehmen.

600 Rthlr.

400 Thlr. Kinder-Gelder kommen diesen infiehenden Michael ein, welche von da an wieder auf neue jährlich sollen ausge han werden; We selbige benötiget, und gehörige Sicherheit geben kan, die kan sich bey den Bäckern Bäcker oder Schmidten in Stettin melden.

23. Avertissements.

Es sollen ad instantiam des Pastoris Dittmars zu Wollenburg, die Häuser des seligen Acclise-Inspectoris Fürstenau zu Platthe, von dem dortigen apellichen Burg-Gericht publice subhastaret werden, und sind dazu Termint auf den 9ten May, 8ten Juli und 9ten September a. c. präfigret worden; die beiden ersten Termint werden von dem Burg-Richter zu Platthe, dem Syndico Schröder zu Greifenberg, in dessen Behausung in Greifenberg, der lezte Termintus aber auf dem Burg-Gericht zu Platthe selbstten abgeswarter werden. Die gerichtliche Taxe dieser beyden Häuser ist 461 Thlr. 4 Gr. in jescigem Silber-Gelde, und hat plus licitans in ultimo Termintus additionem zu gewährligen; Wie denn auch jedermann möglich, dessen Interesse hierunter, es sey, auf welche Art es wolle, verstreut, hemicit sub pena prælacionis eliret wird, sich in Termintus den 9ten September auf dem Burg-Gericht zu Platthe zu melden, in specie aber werden diejenigen, welche etwa ein Recht zu haben vermeynen, mit dem Pastore Dittmar prioritatem auszumachen, oder der Auszahlung des etwanigen Residui von dem Lictor an die Witwe Fürstenau zu contradicieren, hemicit sub præjudicio citiret, in Termintus den 9ten September vor dem Burg-Gericht zu Platthe ihre Jura wahrzunehmen. Signatum Platthe, den 4ten Martii, 1768.

Abeliches Burg-Gericht zu Platthe.

Zu Ereytorow an der Rego, sollen in dem Verlaftage den 26ten September a. c. folgende Grundstücke vor und abgelassen werden, als: 1.) Der Kaufmann Herr Arndt, sein in der Kirchenstrasse, zwischen des Huthmachers Samuel Falk, und des Käufers kleinen Häusern inne belegenes Wohnh. us., an den Organisten Herrn Johann Friedrich Schmidt. 2.) Der Naschmacher Pagentrops, cum Consulatu der Vorwindere der Lüdtschen Kinder, sein in der kleinen Kücherstrasse, zwischen des Fuhrmann Phili. von Sieggs und des Schneider Ottos Häusern, inne beigesenes Wohnhaus, an den Küschler Lärge. 3.) Der Küschler Johann David Evert, sein an der Mauer belegenes altes Haus, an den Engelödner Gottlieb Bliesen. 4.) Der Herr Syndicus Schröder, zu Greifenberg, die sogenannte kleine Paradieskoste, an den Küschler Meister Johann Michael Page. 5.) Der Schmidt Christian Rath, eine Wiese zwischen den Regen, im Catastro No. 22, wobei die Frau Burgmeister Müller in Stadt, und bei Herr Amtsrath Castner in Stepenitz Feldr. werts belegen, an den Bäcker Johann Michael Brantze. 6.) Der Schnetzer Röcke, 2 Rücken Hobland, vor dem Badstüberthore, an den Schlosser Meister Schmarz. 7.) Der Küschler Meister Wittmann, 1 Rücken Hohlland vor dem Badstüberthore, an den Schlosser Meister Schwarz n. 8.) Der Bürger und Naschmacher Meister Friederich Hipping, ein Stück Acker im Sandföde, an den Dragooner Sitz. Wer wider diese Vor- und Ablassungen ein Jus contradicente zu haben vermeint, muss sich in dicto Termintus Vermittlages um 9 Uhr zu Rathause, sub pena ; exklusiv einfinden, und seine Jura wahrnehmen.

Zu Penken verkauft der Bürger und Schlächter, Meister Johann Glexin, sein Wohnhaus, belegen in der Schusterrasse, an den Schneider Meister Emanuel Schöler; die gerichtliche Vor- und Ablassung an den Käufer, ist auf den 6ten September c. anberahmt, alsdann diejenigen, so hierwidder was einkündigenden haben, sich in Le. mino de. m Magistrat zu melden haben. Penken, den 26ten Augusti, 1768.

Bürgermeister und Rath.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, das zu Ereytorow an der Rega wegen des einsalenden Laube-hüttenfests, der Jahrmarkt nicht auf den 26ten September sondern auf den 29ten September desselbigen Monats werde gehalten werden; Käufere und Verkäufere hielben sich hier nach zu richten.

Zu Greifenberg in Pommern ist die Parchem- und Canefaffabrique, welche der Mietling gehabt, ledig, und soll duncieder an einen Fabrikanten der Parchem und Canefaf zu machen übernatur, gegeben werden. Es ist zu dieser Fabrique ein eigen grosses masives, zur Fabrique wohl optirtes Haus mit Hintergebäuden, mit Königlichen Geldern angekauft worden, und solches wird dem Fabrikanten überlassen; ferner soll er die aus dem Mietlinglichen Essec'en, Waaren und Materialien zu lösende Gelder, Vorschuss-weise haben. Wenn nun jemand Lust hat, diese Fabrique zu entrepreneur, so beliebe er sich je eher je lieber beim Magistrat zu melden. Greifenberg, den 27ten Augusti, 1768.

Zu Cölin soll das Günthersche Haus, in Termintus den 29ten September c. an den Meistbietbaren verkauffet werden; wer solches zu kaufen willens, kan sich in Termintus zu Rathause melden, und der

der Meistbietende die Addiction gewäntigen; wie denn auch diejenigen, so etwas an dem Hause zu fordern, mit vorgeladen werden, ihre Juia mahrzunehmen. Görlin, den 23ten Augusti, 1768.

Zu Görlin ist der Krammarkt, so mit dem zu Gubitz zugleich auf den 2ten September c. eins fällt, von dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio auf den 12ten September versetzt werden; welches also sowohl dem Publico, als besonders denen Marktfahrenden hierdurch gehörig bekannt gemacht wird. Görlin, den 24ten Augusti, 1768. Bürgermeister und Rath.

Zu Görlin soll das Ordonnanzhaus anderweit auf 3 Jahr licitirt werden; derjenige, so solches zu übernehmen Lust hat, kan sich in Termino den 1sten September c. althier zu Rathhouse melden, und die Conditiones zu Protocoll geben, unter welchen er selbiges annehmen wolle.

Bürgermeister und Rath.

Nachdem zur Bequemlichkeit des commercirenden Publici in der Stadt Stettin, ein von der Haupt-Banco zu Berlin abhangendes Banco-Comptoir und Lombard etabliert worden; so wird dem Publico solches hierdurch nachrichtlich dahin bekannt gemacht, daß dasselbe von nun an, alle Tage, Sonn- und Feiertage ausgenommen, auf dem hiesigen Banco-Comptoir schere Wechselseife auf fremde Handlungssätze vernegotiren, auch Assignationes auf Berlin und andere Königliche Haupt- und Provinzial-Städte erhalten, dergleichen auch schere Wechselbrieft-discontren, und auf gute und unverblüthe Waaren und Effecten, Gelder erhalten kan. Stettin, den 31ten Augusti, 1768.

Stettinsches Banco-Comptoir und Lombard.
Ulrich.

Dennach über des Commercien-Rath Schröders Vermögen ein Concurs entstanden; So wird durch auf alle zu dessen Vermögen gehörige Effecten, gegenwärtiger osener Arrest verhängt, und Kraft dessen jederzeitlich bey arbitrar Strafe, und bei Verlust seines etwaigen Rechts aufgegeben, alles was er von des Debitoris communis Vermögen in Händen, Gewahrsam oder Verwaltung hat, wenn es auch gleich verpfändet, hingelegt, und in verwahren gegeben, oder auf ander Weise von dem Schuldner selbst, oder jemand anders an dessen statt ingebracht, auch was jemand von des Concursifici Vermögen des Orts, oder andernwo befindlich, mit Arrest beschlagen lassen, dergleichen was er denselben an Gold oder Waaren zu liefern und zu bezahlen schuldig, mit Vorbehalt seines Rechts, schriftlich und eigenhändig a dato binnen 4 Wochen anzugeben, und davon niemanden, als wie es das Gericht verordnet, verabsfolgen lassen wolte. Wer diesem entgegen handelt, hat nicht nur den Verlust seines etwaigen Rechts, sondern auch gebührende Bestrafung zu gewähren. Signat. Stettin den 14ten August, 1768.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

24. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 18. Augusti, bis den 1. September, 1768.

Bey der St. Jacobs-Kirche: Christian Neumann, Bürger und Schiffzimmermann, mit Frau Christina Sverling, verwitwets Jacobin. Herr Jacob Philipp Behm, vornehmer Bürger und Stadtmäcker hieselbst, mit Jungfer Henrietta Juliana Leipziger, Herrn Gottfried Leipziger, Kaufmanns und bestallten Stadtjagds-Controleurs hieselbst, jüngsten Tochter.

Bey der St. Nicolai-Kirche: Der Vorachtbare und Ehrenwohlgemeinte Herr Reimer Douwens Escher, wohlreisender Schiffscapitain aus Ameland in Holland, mit der Edlen, Wohlehr- und Eusgembrodeten Jungfer Johanna Maria Dresen, seligen Herren Georg Ludewig Dresen, gewesenen Ehezugesessenen zu Schöne, nachgelassenen jüngsten Tochter.

25. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 22. bis den 31. August, 1768.

Den 19ten August. Der Obersaector Helmckamps, kommt von Dargow, logirt bey dem Kaufmann Herrn Piagell.

Den 22ten August. Der Herr Baron von Albedyll, kommt von Berlin, und der Inspector Herr Zink, aus Schwerinburg, logirt bey dem Kaufmann Herrn Pingell.

Den

Den 29ten August. Der Lieutenant Herr von Wolbeck, vom Hochlöblichen von Wunschen Regiment, und die Kaufleute Herr Bartels und Herr Johannes, von Berlin, logiren bey dem Herrn Pingell. Der Herr von Rohmehel, logiret in den drey Kronen.
 Den 31sten August. Der Bürgermeister Herr Dertling, von Joachimsthal, und der Holzverwalter Herr Dertling, aus Berlin, logiren in den drey Kronen. Der Secretair Herr Schlesick, und Herr Müker, aus Berlin, der Kaufmann Schultz, aus Lübeck, und der Jude Lewin, logiren im Prinz von Preussen.

26. Preise von verschiedenen zum Verkauf vorhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiffspfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Rthlr.
Dito schwarz Blech	28 Rthlr.
Englisch Bley	17 Rthlr.
Preußischer rein Hanf	31 Rthlr.
Dito Schaitthaus	28 Rthlr.
Dito Schuhkraut	19 Rthlr.
Russischer rein Hanf	25 Rthlr.
Preußische Hanftorse	10 Rthlr. 8 Gr.
Russische ditto	10 Rthlr.
Berger losen Stockfisch	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.	
Dito Kleinfisch in Tonnen	13 Rthlr. 12 Gr.
bis 14 Rthlr.	

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangenjau	34 Rthlr.
Gemahlen Blauholz	5 Rthlr. 12 Gr.
Dito Japanholz	14 Rthlr.
Dito Rothholz	13 Rthlr.
Hernambuchholz	19 Rthlr.
Heine Kräype	36 Rthlr.
Mästel ditto	
Breslauer Röthe	19 Rthlr.
Rothen Volus	6 Rthlr.
Feine englische Polirerde	16 Rthlr.
Bleyweiss	12 bis 14 Rthlr.
Bleychroot oder Hagel	9 Rthlr. 12 Gr.
Holländischen Schwesel	6 Rthlr.
Silberglöcke	8 Rthlr.
Blausel, F. E. C.	32 bis 36 Rthlr.
Dito, M. E.	28 bis 30 Rthlr.
Holländischer Pfeffer	18 Rthlr.
	62 Rthlr.

Seinen Amomi	28 Rthlr.
Caroliner Reiß	6 Rthlr. 6 Gr.
Feine Perlgraupen	12 bis 14 Rthlr.
Ordinaire dito	8 Rthlr.
Walenz Mandeln	20 Rthlr.
Provinz dito	16 Rthlr.
Große Rosinen	7 bis 8 Rthlr.
Corinthen	13 Rthlr. 12 Gr.
Kümmel	10 Rthlr.
Annies	12 Rthlr.
Braunen Ingwer	11 Rthlr.
Weissen dito	27 Rthlr.
Siwilische Baumöl	16 Rthlr. 12 Gr.
Genuener dito	26 Rthlr.
Mübbend	11 Rthlr. 12 Gr.
Hanßöl	8 Rthlr. 12 Gr.
Leindt	12 Rthlr. 12 Gr.
Thran in Quardeelen	12 Rthlr.
Groß Melis Zucker	27 Rthlr.
Klein Melis dito	30 Rthlr.
Raffinadzucker	32 bis 34 Rthlr.
Candisbroden	36 Rthlr.
Braunen Candis	27 bis 29 Rthlr.
Gelben dito	30 bis 32 Rthlr.
Weissen dito	34 bis 36 Rthlr.
Mosquebade	18 bis 20 Rthlr.
Braunen Syrob	5 Rthlr. 12 Gr.
Russisch Seifentalg	13 Rthlr.
Dito Lichtenberg	14 Rthlr.
Dänische Kreide à Schiffspfund	20 Gr.
Englische dito à Schiffspfund	12 Gr.

Waaren bey 100 Pfunden.

Franzische Pfannen	6 Rthlr.
Gespalten Stockfisch	5 Rthlr. 8 Gr.
Kehlspurten.	

Ordinaire

Ordinaire dito.

Amidom , , , 9 Rthlr. 12 Gr.

Puder , , , 10 Rthlr.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preußisches Flachs.

Memelisches dito 4 Br. , 2 Rthlr. 4 Gr.

Rigaisches dito , 3 Rthlr. 8 Gr.

Vorpommersches dito.

Preußische Flachstörse , 1 Rthlr.

Russische dito , 16 Gr.

Waaren bey Pfunden.

Orlean , , , 20 Gr.

Indigo St. Domingo , 1 Rthlr. 20 Gr.
bis 2 Rthlr. 8 Gr.

Dito Courissau.

Chocolade , , , 10 bis 12 Gr.

Coffebohnen , 7 Gr. bis 7 Gr. 6 Pf.

Grünenthee , 1 Rthlr. 18 Gr.

Blumenthee , 3 Rthlr. 12 Gr.

Fein Thee de Vy , 1 Rthlr.

Ordinairen dito , 16 Gr.

Gelb Wachs , , , 10 Gr.

Muskatennüsse , 3 Rthlr.

Dito Blumen , 5 Rthlr. 20 Gr.

Cochenelle , , , 8 Rthlr.

Cardemom , 3 Rthlr.

Nekken , 3 Rthlr. 8 Gr.

Schwadengrüze , 3 Gr.

Enehl , 4 Rthlr. 16 Gr. bis 5 Rthlr.

Safran , , , 16 Rthlr.

Gelbe Baumblüte , , , 4 Gr.

Weiße dito , , , 6 Gr.

Smirnsche Feigen , , , 4 Gr.

Endische dito , 2 Gr. 6 Pf.

Englisch Gewürz , , , 8 Gr.

Pfeffer , , , 16 Gr.

Englisch Sohleeder , , , 8 Gr.

Dito Kalbleder , , , 12 Gr.

Holländisch dito , , , 12 Gr.

Französisch dito , , , 12 Gr.

Glatten Corduan , , , 1 Rthlr. 4 Gr.

Rauhen dito , , , 1 Rthlr. 4 Gr.

Russische Fichten , , , 7 bis 8 Gr.

Hausblase , , , 3 Rthlr. 8 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Döll Hering.

Dito Mathes dito.

Dito Phlen dito.

Dronheimer dito , , , 7 Rthlr. 12 Gr.

Berger dito , , , 9 Rthlr.

Schwedischer dito , , , 6 Rthlr.

Hier- und Brandweintare.

Mt. Gr. Pf.

Stettinisches braun Bitterbier, die

halbe Tonne , , , ,

das Quart , , , ,

auf Bouteillen gezogen , , , ,

Stettinisches ordinaires weiß Ger-

steabier, die Tonne , 2 20 3

die halbe Tonne , 1 10 1 $\frac{1}{2}$

das Quart , , , ,

auf Bouteillen gezogen , , , ,

Das Weizenbier ist dem Gersten-

bier im Preise gleich.

Das Quart Brandwein , , , , 51

Brotaxe.

Pfund Lohn Qrt.

Für 2 Pf. Semmel , , , 6 3 $\frac{1}{2}$ 3 Pf. dito , , , 10 2 $\frac{1}{2}$ Für 3 Pf. schön Roggenbrod , , , 23 2 $\frac{1}{2}$

6 Pf. dito , , , 1 1

1 Gr. dito , , , 2 2

Für 6 Pf. Hausbackenbrod , , , 21 3 $\frac{1}{2}$ 1 Gr. dito , , , 3 2 $\frac{1}{2}$ 2 Gr. dito , , , 6 2 $\frac{1}{2}$ **Fleischtaxe.**

Pfund Gr. Pf.

Rindfleisch , , , 1 1 5

Kalbfleisch , , , 1 1 8

Hammelfleisch , , , 1 1 6

Schweinfleisch , , , 1 1 10

Ruhfleisch vom Kalbe, das

große , , , 3 1

das kleinere , , , 2 6

2.) Kopf und Füsse , , , 4

3.) Das Geschlinge , , , 4

4.) Kinderkaldaun, Nieren

und Herz , , , 1 9

5.) Eine gute Ochsenzunge , , , 5

6.) Eine geringere , , , 4

7.) Ein Hammelgeschling , , , 1 6

8.) Hammelkaldaun , , , 1 6

zu

Zu Stettin angelommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 31. August, 1768.

- Gottfried Jahnke, dessen Schiff das Postreuter, von Schwienemünde mit Steinkohlen.
 Johann Kruse, dessen Schiff die Hofsprung, von Schiene-münde mit Del und Talg.
 Christian Hübener, dessen Schiff die Stadt Magdeburg, von Schwienemünde mit Del.
 Peter Nissen, eine Jacht, von Cappel mit Butter und Käse.
 Johann Jacob Krüger, dessen Schiff Anna Dorothea, von Schwienemünde mit Del.
 Hans Christian Korschholm, dessen Schiff die Jungfer Friederica, von Kiel mit Del, Tugt und Talg.
 Christian Sievert, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Volkert Remmers, dessen Schiff die junge Leute, von Amsterdam mit Ballast.
 Friederich Jansen, dessen Schiff die Liebe, von Amsterdam mit Ballast.
 Hans Gerbrande, dessen Schiff die junge Gerbrande, von Amsterdam mit Ballast.
 Wessell Willems, dessen Schiff die junge Hanna, von Amsterdam mit Ballast.
 Lorenz Jensen Dreyer, eine Jacht von Arroe mit Riede.
 Christeph Mieczner, dessen Schiff St. Johannes, von Kopenhagen mit Stockfische.
 Arend Jacobs, dessen Schiffe die vier Gebrüder, von Amsterdam mit Ballast.
 Gerrit Hilkes Schmidt, dessen Schiff der junge Huyve, von Amsterdam mit Ballast.
 Hans Schult, dessen Schiff die Liebe, von Lübeck mit Stückgütere.
 Lettmann Pieter Herckmann, dessen Schiff die Frau Meyle, von Amsterdam mit Ballast.
 Christian Welzien, eine Jacht, von Anklam mit Woll und Federn.
 Andreas Zabel, eine Jacht, von Wollgast mit Eisen.
 Johann Ludwig Köhn, eine Jacht von Wollgast mit Eisen.
 Baucke Henckes, dessen Schiff der junge Abraham, von Amsterdam mit Ballast.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 24. bis den 31. August, 1768.

- Michael Schauer, dessen Schiff Regima, nach Kopenhagen mit Balken.
 Matthias Zumack, dessen Schiff Elisabeth, nach Kopenhagen mit Schiffen und Grundholz.

- Joachim Schmidt, dessen Schiff Regina Dorothea, nach Königsberg mit Sali.
 Christian Moderow, dessen Schiff Fortuna, nach Kopenhagen mit Sparren, Bohrholz und Brennholz.
 Daniel Regesé, dessen Schiff Michael Friederich, nach Schwienemünde mit Sali.
 Nicolaus Albrecht, dessen Schiff die Freundschaft, nach Schwienemünde mit Viegenstäbe.
 Johann Michnaer, dessen Schiff Friederica, nach Königsberg mit Sali.
 Johann Blok, dessen Schiff Anna, nach Königsberg mit Sali.
 Jacob Mackenow, dessen Schiff Catharina, nach Kopenhagen mit Schiffsböli.
 Martin Mann, dessen Schiff Sophia, nach Schwienemünde mit Klappe- und Franzholz.
 Chris. Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Peperstäbe.
 Daniel Braunschweig, dessen Schiff die Einigkeit, nach Amsterdam mit Peperstäbe.
 Friederich Grotte, dessen Schiff St. Petrus, nach Königsberg mit Sali.
 Christian Friederich Brum, dessen Schiff Anna Dorothea, nach Kopenhagen mit Schiffen und Brennholz.
 Christian Nehberg, dessen Schiff die Hofsprung, nach Kopenhagen mit Schiffsböli und Balken.
 Gerben Teckes, dessen Schiff die junge Altes, nach Amsterdam mit Balken.
 Johann Wehrom, dessen Schiff Johannes, nach Wollgast mit Brennholz.
 Christian Schulic, dessen Schiff Dorothaea, nach Kopenhagen mit Schiffsböli und Planken.
 Mich. Gehm, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Viegenstäbe.
 Adam Peters, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.
 Adam Kasten, dessen Schiff Maria, nach Wollgast ledig.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 24. bis den 31. August, 1768.

	Winspel	Schessel
Weizen	31.	
Roggen	43.	4.
Gerste	21.	13.
Mais		
Haber	1.	1.
Erbfen	2.	3.
Buchweizen	1.	6.
Summa	100.	31

27. Wolle.

27. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 24. bis Den 31. August, 1768.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbse, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam	2 R. 4 Gr.	42 R. nichts	20 R. eingesandt.	14 R.	18 R.	10 R.	24 R.	20 R.	22 R.
Bahn	Hat	nichts	22 R.	14 R.	16 R.	13 R.	24 R.	22 R.	
Belgard	13 R.	52 R.							
Beervalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt.						
Gütow									
Camin	3 R.	48 R.	18 R.		20 R.	12 R.			24 R.
Cöberg	3 R.	56 R.	24 R.			12 R.		56 R.	
Cöllin	2 R. 12 Gr.	52 R.	24 R.			16 R.			
Cöllin	3 R.	57 R.	23 R.		18 R.				
Daber	3 R. 12 Gr.	48 R.	26 R.	18 R.		24 R.	32 R.		
Damme		36 R.	19 R.	15 R.					
Demmin		38 R.	22 R.	16 R.	17 bis 18 R.	16 R.	22 R.		
Giddichow		32 R.	20 R.	16 R.					
Trevenwalde	Hat	nichts	eingesandt.						16 R.
Gart		36 R.	18 R.	18 R.	20 R.	11 R.	21 R.		
Gollnow	Hat	nichts	eingesandt.						
Greifenberg		50 R.	24 R.	16 R.			23 R.		
Greifenhagen	4 R.	38 R.	18 R.	14 R.	20 R.	11 R.	22 R.		18 R.
Gülpow	Hat	nichts	eingesandt.						
Jacobshagen		40 R.	22 R.	16 R.		14 R.	24 R.		28 R.
Jarmen									
Kabes									
Lauenburg	Haben	nichts	eingesandt.						
Massow									
Maugardten									
Neuwarp									
Pasewalk	4 R.	42 R.	20 R.	15 R.	17 R.	10 R.	24 R.		24 R.
Penkun	3 R. 20 Gr.	37 R.	20 R.	14 R.	20 R.	10 R.	20 R.		17 R.
Blatthe									
Pölitz									
Böllnow									
Polzin	Haben	nichts	eingesandt.						
Woritz									
Kagebühr									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg	Hat	56 R. nichts	24 R. 8 Gr. eingesandt.						
Schlawe		48 R.	22 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		
Stargard		35 R.	21 R.	13 R.		11 R.	24 R.	18 R.	18 R.
Stepenz	Hat	nichts	eingesandt.						
Stettin, Alt	13 R. 20 Gr.	37 R.	20 R.	14 R.	20 R.	10 R.	20 R.		17 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt.						
Gölp	2 R. 16 Gr.	54 R.	21 R.	15 R.					24 R.
Schwlenemünde	Haben	nichts	eingesandt.						
Lempenburg									
Eryptow, H. Pom.	3 R.	48 R.	22 R.	16 R.	20 R.	13 R.	22 R.		24 R.
Eryptow, W. Pom.		42 R.	18 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Uckermünde	2 R.	44 R.	23 R.	16 R.	18 R.	12 R.	24 R.		16 R.
Uedem									
Wangerin	Haben	nichts	eingesandt.						
Werben									
Wollin	13 bis 14 R.	44 R.	20 R. eingesandt.	16 R.	22 R.	12 R.	24 R.		32 R.
Bachan	Hat	nichts	23 R.		20 R.				
Zanow									

Diese Nachrichten sind allehier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.